UNS AMTSBLATT

Jahrgang 23
30. Oktober 2020
Ausgabe 10/20

Amtliches Bekanntmachungsblatt

der Gemeinden Grieben, Lüdersdorf, Menzendorf,
Roduchelstorf, Selmsdorf, Siemz-Niendorf, der Stadt Dassow
sowie der Stadt Schönberg im Amt Schönberger Land

Tau im Spinnennetz

Tau der sich im Netze fängt,
am Morgen meist die Spinne tränkt,
nicht, dass die Spinne alles trinkt;
jedoch die Sonne und der Wind,
all den Rest im Netz verschlingt.

© Rudolf Lindner, 2004

Die nächste Ausgabe erscheint am 27. November 2020.

Postwurfsendung sämtliche Haushalte

Impressum

UNS AMTSBLATT

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinden und Städte des **Amtes Schönberger Land.**

Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow,
Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de
www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Amt Schönberger Land
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 9.800 Exemplare
Erscheinung: monatlich,
jeweils zum letzten Freitag eines Monats

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wichtige Informationen der Verwaltung

Verwaltung:	Amt Schönberger Land
Anschrift:	Am Markt 15, 23923 Schönberg
Telefon:	038828 330-0
Fax:	038828 330-175
E-Mail:	info@schoenberger-land.de
Web:	www.schoenberger-land.de
Online-Dienste:	https://www.schoenberger-land.de/online
Mängelmelder:	https://schoenberger-land.de/mängelmelder

Allgemeine Öffnungszeiten:

Mo. - Do.	09:00 - 12:00 Uhr
Di. u. Do.	14:00 - 18:00 Uhr
Fr.	geschlossen

Besondere Öffnungszeiten des Standesamtes:

nach vorheriger Terminvereinbarung

Mo., Di. u. Do.	09:00 - 12:00 Uhr
Di. u. Do.	14:00 - 18:00 Uhr

Besondere Öffnungszeiten der Wohngeldstelle:

Di. u. Do.	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Sprechstunde der Schiedspersonen

Die Bürgerinnen und Bürger des Amtes haben die Möglichkeit, Beratungstermine telefonisch oder per E-Mail zu vereinbaren.

Telefon: 0163 5070542/E-Mail: schiedsstelle@schoenberger-land.de

Rufnummernverzeichnis:

Amtskasse	330 - 1201, 1203 und 1211
Anlagenbuchhaltung	330 - 1206
Anliegerbescheinigungen	330 - 1214
Bauanträge	330 - 1401
Bauleitplanung	330 - 1410 und 1411
Bürgerinformation	330 - 1107
Buß- und Verwarngelder	330 - 1305
Einwohnermeldeamt	330 - 1303, 1304 und 1307
Finanzverwaltung	330 - 1200 und 1208
Fischereischeine	330 - 1305
Feuerwehren	330 - 1311
Gebäudemanagement	330 - 1406
Gewerbeamt	330 - 1309
Gewässer	330 - 1412
Grünanlagen/Bäume	330 - 1403
Hochbauinvestition	330 - 1405 und 1416
Informationstechnik	330 - 1106
Kindertageseinrichtungen	330 - 1109
Kommunale Grundstücke (Kauf/Pacht)	330 - 1408
Ordnungsamt	330 - 1300 und 1310
Personalabteilung	330 - 1110 und 1111
Rechnungsprüfung	330 - 1601
Schulverwaltung	330 - 1103
Spielplätze	330 - 1412
Stadtsanierung	330 - 1410
Standesamt	330 - 1110 und 1111
Steuerabteilung	330 - 1204 und 1205
Straßenbeleuchtung	330 - 1413
Straßenunterhaltung	330 - 1412
Straßenverkehr (StVO)	330 - 1301
Tiefbau	330 - 1402
Vergabestelle	330 - 1104
Vermietung kommunaler Liegenschaften	330 - 1407 und 1409
Vollstreckung	330 - 1202
Wahlen/Organisation	330 - 1101
Winterdienst	330 - 1301
Wohngeldstelle	330 - 1308
zentrale Dienste	330 - 1107
zentraler Sitzungsdienst	330 - 1102 und 1108

Amt Schönberger Land

Amtliche Bekanntmachungen

Jahresabschluss der Gemeinde Grieben zum 31. Dezember 2018

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grieben hat in ihrer Sitzung am 03.09.2020 den Jahresabschluss der Gemeinde Grieben zum 31. Dezember 2018 per Beschluss festgestellt. Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung des Bürgermeisters werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Zur Einsichtnahme des Jahresabschlusses sowie des abschließenden Prüfvermerkes des Rechnungsprüfungsausschusses, kann unter der Telefonnummer 038828 330-1200 ein Termin vereinbart werden.

Grieben, den 12.10.2020

gez. Lenschow
Bürgermeister

Informationen aus den Kommunen und dem Amt

Allgemeinverfügung zur Straßenbenennung in der Dassow im Ortsteil Rosenhagen

Auf der Grundlage des § 51 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG - M-V) vom 13.01.1993 (GVOBl. M-V S. 42), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 05.07.2018 (GVOBl. M-V S. 221, 229) in Verbindung mit § 13 des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes M-V (SOG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.05.2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 246), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2018 (GVOBl. M-V, S. 114) wird mit Beschluss der Stadtvertretung der Dassow vom 16.06.2020

1. folgende Straße benannt:
   a) Gemarkung: Rosenhagen
      Flur: 002
      Flurstücke: 00003/003, 00004/002, 00005/002, 00005/004, 00008/001, 00008/003, 00008/004, 00009/003, 00009/005, 00013/001, 00014/001 und 00107/002
2. Die Straße erhält den Straßennamen: „**Willsincken-Koppel**“.
3. Der Name tritt am **01.11.2020** in Kraft.
4. Für die Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung angeordnet.

Begründung:
Die Stadt Dassow ist mit dem Beschluss vom 16.06.2020 Ihrem Recht nachgekommen, Straßen Namen geben zu dürfen, siehe § 51 Absatz 1 Straßen- und Wegegesetz MV.

„(1) Die Gemeinden können den Straßen Namen geben und Namensschilder anbringen. Sie sollen dafür Sorge tragen, dass Hausnummern angebracht werden.“

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsvorsteher des Amtes Schönberger Land, Am Markt 15, 23923 Schönberg einzulegen. Ein Widerspruch gegen diese Allgemeinverfügung hat wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung.

Schönberg, den 22.09.2020

im Auftrag
gez. Schuhr

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 24.09.2020 amtlich bekannt gemacht.

Hinweise für die betroffenen Bürger und Firmen

1. Wir weisen Sie darauf hin, die Änderungen des Straßennamens in den Dokumenten vornehmen zu lassen.
2. Nach § 7 Abs. 1 Nr. 5 des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Personalausweise sind die Inhaber eines Passes oder Personalausweises verpflichtet, ihre Personalausweisdokumente unverzüglich der Ausweisbehörde vorzulegen, wenn sich ihre Anschrift geändert hat. Die Umschreibungen sind **gebührenfrei**.
3. Die Einwohner an den genannten Straßen werden gebeten nach Veröffentlichung im Amtsblatt die Änderungen im Einwohnermeldeamt vornehmen zu lassen. Falls es Ihnen nicht persönlich möglich ist die Dokumente ändern zu lassen, können dies auch Personen für Sie erledigen, denen Sie zu diesem Zweck eine Vollmacht ausgestellt haben.
4. Unser Einwohnermeldeamt in der Amtsverwaltung in der Dassower Straße 4 in 23923 Schönberg hat folgende Öffnungszeiten:

Montag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	geschlossen

5. Bei der Kfz-Zulassungsbehörde (Landkreis Nordwestmecklenburg, Straßen-verkehrsamt, Langer Steinschlag 4, 23936 Grevesmühlen) besteht für den Halter eines Fahrzeuges die Verpflichtung, seine neue Anschrift in den Papieren unverzüglich ändern zu lassen.
6. Eine Benachrichtigung von uns erhalten unter anderem:
   - Finanzamt Wismar
   - Amtsgericht Wismar (Grundbuchamt)
   - Landesamt für Innere Verwaltung
   - Bezirksschornsteinfeger
   - Integrierte Leitstelle Schwerin
   - Statistisches Landesamt Mecklenburg-Vorpommern
   - Abfallwirtschaftsbetrieb Nordwestmecklenburg
   - Landkreis Nordwestmecklenburg Fachdienst Kataster und Vermessung
   - Deutsche Telekom AG
   - E.ON edis AG Regionalbereich Nord-Mecklenburg

Parkgebührenordnung der Stadt Dassow für das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen (Parkgebührenordnung) vom 6. Oktober 2020

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Juli 2020 (BGBl. I S. 1653) in Verbindung mit § 1 der Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 08. Juli 2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 4080) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung Dassow vom 28.07.2020 folgende Parkgebührenordnung erlassen.

§ 1
Allgemeines
Für das Parken auf folgenden Wegen und Plätzen der Stadt Dassow werden Gebühren nach Maßgabe dieser Parkgebührenordnung erhoben:

a) **Parkplatz Rosenhagen**
b) **Parkplatz Barendorf**

§ 2
Höhe der Gebühr
(1) Für die in §1 dieser Gebührenordnung genannten Parkplätze werden folgende Parkgebühren erhoben:

		Rosenhagen	Barendorf
Kraftrad/PKW/ Kleinbus	pro Stunde	0,50 EURO	1,00 EURO
	Tageskarte	4,00 EURO	5,00 EURO
Wohnmobil	Tageskarte	10,00 EURO	
Jahreskarte		20,00 EURO	

(2) Abweichend von Abs. 1 ist das Parken für Wohnmobile und Campingfahrzeuge auf dem Parkplatz Barendorf nicht erlaubt.
(3) Die Jahreskarten ab 2021 werden auf 500 Stück/Jahr begrenzt.

§ 3
Inkrafttreten
Diese Parkgebührenordnung tritt am Tage nach Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die bisher gültige Parkgebührenordnung vom 17. Juli 2012 außer Kraft.

Dassow, den 06.10.2020

gez. Pahl (Siegel)
Bürgermeisterin

Soweit beim Erlass dieser Verordnung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 8. Oktober 2020 amtlich bekannt gemacht.

Bestätigungsvermerk und Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 25.06.2020 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde Lüdersdorf

Der Jahresabschluss 2018 des städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde Lüdersdorf wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Lüdersdorf geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 (zum 22.01.2020 - Auflösung des städtebaulichen Sondervermögens Herrnburg-Nord) zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 beschlossen, der Gemeindevertretung Lüdersdorf die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde Lüdersdorf für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 22. Januar 2018 (Auflösung des städtebaulichen Sondervermögens Herrnburg-Nord) zu empfehlen. Der Bestätigungsvermerk und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des städtebaulichen Sondervermögens wurden der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 29.09.2020 bekanntgegeben. Der Bestätigungsvermerk und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde Lüdersdorf werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 und der Bestätigungsvermerk liegen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Lüdersdorf, den 14.10.2020

gez. Prof. Dr. Huzel
Bürgermeister
Gemeinde Lüdersdorf

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 22.10.2020 amtlich bekannt gemacht.

Bestätigungsvermerk und Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Roduchelstorf vom 30.06.2020 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Roduchelstorf

Der Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Roduchelstorf zum 31.12.2018 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Roduchelstorf geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Roduchelstorf hat das Ergebnis in seinem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 (i.d.F. vom 27.05.2020) der Gemeinde Roduchelstorf zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr.1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens - der

Gemeinde Roduchelstorf

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurde von der Verwaltung des Amtes Schönberger Land unter Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers und der Bürgermeisterin erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie der Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Roduchelstorf abzugeben.
Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3 a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.
Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Roduchelstorf sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, in der Buchführung, im Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.
Die Prüfung des Rechnungswesens wurde im Umfang auf ein erforderliches Maß bezogen. Die Prüfung wurde insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnung und unter der Berücksichtigung von Entscheidungen der Bürgermeisterin hinsichtlich des Rechnungswesens einbezogen.
Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsvorschriften und der wesentlichen Einschätzung der Verwaltung der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen größeren wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und uns erteilten Auskünfte entsprechen der Jahresabschluss und die dem Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV MV und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Roduchelstorf.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Roduchelstorf fest:

Das Vermögen (Bilanzsumme) beträgt zum 31. Dezember 2018	T€	957,4
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2018	%	80,1
Das wirtschaftliche Eigenkapital (unter Einbeziehung der Sonderposten) beträgt zum Gesamtvermögen zum 31. Dezember 2018	%	95,6
Langfristige Kreditverbindlichkeiten bestehen zum 31. Dezember 2018 in Höhe von	T€	0
Die Verbindlichkeitenquote (kurzfristiges und langfristiges Fremdkapital) beträgt zum 31. Dezember 2018	%	4,4

Die Gemeinde Roduchelstorf ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet. Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bestehen über dem Amtshaushalt des Amtes Schönberger Land wie folgt: Der negative Kassenbestand von 30.005,94 € wird über den gemeinsamen Zahlungsmittelbestand des Amtes Schönberger Land gedeckt.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2018 beträgt	T€	- 39,6
Entnahmen aus den Rücklagen erfolgten in Höhe von	T€	3,5
Zweckgebundene Ergebnisrücklagen wurden gebildet in Höhe von	T€	0,0
Das Jahresergebnis 2017 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	T€	- 36,2
Der Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahren beträgt	T€	- 229,3

Im Haushaltsjahr 2018 ist der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik in der Ergebnisrechnung nicht gegeben.

Die Finanzrechnung 2018 weist einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von	T€	11,0
die planmäßigen Tilgungen für Investitionskredite betragen in 2018	T€	0,0
Es verbleibt ein Saldo in Höhe von	T€	11,0
Der Vortrag des Saldos der ordentlichen und außerordentliche Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten aus Haushaltsvorjahre beträgt	T€	- 38,0

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2018 der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik in der Finanzrechnung nicht gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2018	T€	5,2
Sie sind im Haushaltsjahr 2018 finanziert durch		
Investitionseinzahlungen	T€	5,9
Aufnahme von investiven Krediten	T€	0,0
durch Eigenmittel	T€	0,0
Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgung abgenommen um	T€	0,0
Die liquiden Mittel haben insgesamt zugenommen um	T€	11,7

Der Haushaltsausgleich der Gemeinde Roduchelstorf ist insgesamt in der Ergebnis- und Finanzrechnung nicht gegeben. Die Gemeinde Roduchelstorf hat die 6. Fortführung zum Haushaltssicherungskonzept erstellt, dieses wurde am 19.04.2018 beschlossen und der Rechtsaufsicht mit dem Haushaltsplan am 28.05.2018 vorgelegt. Die Genehmigung zum Haushaltsplan 2018 erfolgt am 21.06.2018.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Roduchelstorf geben nach unserer Beurteilung Anlass zu Besorgnis. Über die Feststellungen hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von größerer Bedeutung sind.

Roduchelstorf, den 30.06.2020

gez. Herr Matthias Jörke
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Roduchelstorf

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 30.06.2020 beschlossen, der Gemeindevertretung Roduchelstorf die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 der Gemeinde Roduchelstorf in der Fassung vom 27.05.2020 zu empfehlen. Der Bestätigungsvermerk und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlussprüfung 2018 wurden der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 15.10.2020 bekanntgegeben.
Der Bestätigungsvermerk und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Roduchelstorf werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Der Prüfbericht und der Bestätigungsvermerk liegen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Schönberg, den 20.10.2020

gez. Frau Petra Kassow
Bürgermeisterin
Gemeinde Roduchelstorf

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 22.10.2020 amtlich bekannt gemacht.

Bestätigungsvermerk und Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Schönberg vom 03.06.2020 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Schönberg

Der Jahresabschluss 2017 der Stadt Schönberg zum 31.12.2017 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Schönberg abschließend geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Schönberg hat das Ergebnis in seinem Bericht über die

Prüfung des Jahresabschlusses 2017 (i.d.F. vom 23.09.2019) der Stadt Schönberg zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr.1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang, dem Rechenschaftsbericht sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Stadt Schönberg

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurde von der Verwaltung des Amtes Schönberger Land unter Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers und des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie der Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Schönberg abzugeben.
Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3 a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.
Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Schönberg sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.
Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, in der Buchführung, im Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.
Die Prüfung des Rechnungswesens wurde im Umfang auf ein erforderliches Maß bezogen. Die Prüfung wurde insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnung, das eigene Rechnungswesen der Stadt Schönberg, die Berücksichtigung von Entscheidungen des Bürgermeisters hinsichtlich des Rechnungswesens einbezogen. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsvorschriften und der wesentlichen Einschätzung der Verwaltung der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen größeren wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und uns erteilten Auskünfte entsprechen der Jahresabschluss und die dem Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV MV und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Schönberg.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Schönberg ergänzend fest:

Das Vermögen (Bilanzsumme) beträgt zum 31. Dezember 2017	T€	35.011,0
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2017	%	61,2
Das wirtschaftliche Eigenkapital (unter Einbeziehung der Sonderposten) beträgt zum Gesamtvermögen zum 31. Dezember 2017	%	89,1
Langfristige Kreditverbindlichkeiten bestehen zum 31. Dezember 2017 in Höhe von	T€	1.671,2
Immobilienleasingverbindlichkeiten bestehen zum 31.12.2017 in Höhe von	T€	1.691,6
gegenüber steht ein Mieterdarlehen-Bestand zum 31.12.2017 in Höhe von	T€	1.850,7
Die Verbindlichkeiten Quote (kurzfristiges und langfristiges Fremdkapital) beträgt zum 31. Dezember 2017	%	10,9

Die Stadt Schönberg ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet. Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bestehen nicht.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2017 beträgt	T€	1.712,6
Entnahmen aus den Rücklagen erfolgten in Höhe von	T€	0,0
Zweckgebundene Ergebnisrücklagen wurden gebildet in Höhe von	T€	0,0
Das Jahresergebnis 2017 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	T€	1.712,6
Das Ergebnis des Haushaltsvorjahres beträgt	T€	- 18,5

Unter Berücksichtigung des negativen Ergebnisvortrages aus den Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2017 ein Haushaltsausgleich, gemäß § 16 Abs. 2 (1) GemHVO-Doppik in der Ergebnisrechnung gegeben.

Die Finanzrechnung 2017 weist einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nr. 26) aus in Höhe von:	T€	2.095,2
aus dem Vorjahr sind gemäß § 16 Abs. 2 (2) GemHVO-Doppik vorzutragen	T€	313,2
die planmäßigen Tilgungen für Investitionskredite betragen in 2017	T€	- 149,6
Es verbleibt ein Saldo in Höhe von	T€	2.258,8

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2017 der Haushaltsausgleich, gemäß § 16 Abs. 2 (2) GemHVO-Doppik in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2017	T€	1.533,0
Sie sind im Haushaltsjahr 2017 finanziert durch		
Investitionseinzahlungen	T€	1.119,9
Aufnahme von investiven Krediten	T€	0,0
durch Eigenkapital	T€	413,1
Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgung abgenommen um	T€	149,6
Die liquiden Mittel haben insgesamt zugenommen um	T€	1.544,3

Die Stadtvertretung Schönberg hat mit Datum vom 11.05.2017 ein Haushaltssicherungskonzept erstellt, dieses wurde am 22.06.2017 beschlossen und am 25.07.2017 der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des LK NWM im Zusammenhang mit dem Haushaltsplan 2017 vorgelegt.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Schönberg geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen. Über die Feststellungen hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von größerer Bedeutung sind.

Schönberg, den 03.06.2020

gez. Frau Manuela Backer

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Schönberg

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 03.06.2020 beschlossen, der Stadtvertretung Schönberg die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2017 der Stadt Schönberg in der Fassung vom 23.09.2019 zu empfehlen. Der Bestätigungsvermerk und der Prüfbericht zur Jahresabschlussprüfung 2017 wurden der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 15.10.2020 bekanntgegeben. Der Bestätigungsvermerk und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschluss 2017 der Stadt Schönberg werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Der Prüfbericht und der Bestätigungsvermerk liegen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Schönberg, den 20.10.2020

gez. Herr Stephan Korn
Bürgermeister
Stadt Schönberg

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 22.10.2020 amtlich bekannt gemacht.

Bekanntmachung der Grundstücksgesellschaft Stadt Schönberg mit beschränkter Haftung (GGS mbH)

Die BTR Sumus GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Wirtschaftsprüfer Jörn Schröder, erteilte aufgrund der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 sowie des Lageberichtes der Grundstücksgesellschaft Stadt Schönberg mit beschränkter Haftung folgenden Bestätigungsvermerk:

„Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 (Anlagen) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 (Anlage 2) der

Grundstücksgesellschaft Stadt Schönberg mbH, Gadebusch,

unter dem Datum vom 15. Mai 2020 in Stralsund den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers an die Grundstücksgesellschaft Stadt Schönberg GmbH, Gadebusch

Prüfungsurteile
Wir haben den Jahresabschluss der Grundstücksgesellschaft Stadt Schönberg mbH, Gadebusch, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Grundstücksgesellschaft Stadt Schönberg GmbH, Gadebusch, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsbeurteilung
Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist in Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um die Grundlage für unsere Prüfungsbeurteilung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht
Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellung ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachten haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts
Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen

Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie ein Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführten Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung über wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG MV

Aussagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben und mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG MV haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeit sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrung und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreis 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen des Fragenkreises 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidung der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Stralsund, den 15. Mail 2020

BTR SUMUS GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jörn Schröder
Wirtschaftsprüfer

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung der Abschlussprüfung (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in anderer Sprache) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk

zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Stralsund, den 15. Mai 2020

BTR SUMUS GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jörn Schröder
Wirtschaftsprüfer“

Dem Gesellschafter wurde in der Gesellschaftsversammlung am 15.06.2020 folgender Beschlussvorschlag des Aufsichtsrates zur Genehmigung vorgelegt.
„Der Aufsichtsrat erklärt nach dem Ergebnis seiner abschließenden Prüfung, dass gegen den Jahresabschluss der Gesellschaft auf den 31.12.2019 keine Einwendungen zu erheben sind. Die Bilanz auf den 31.12.2019, die Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 werden ausdrücklich gebilligt. Der Jahresabschluss auf den 31.12.2019 wird gemäß der Regelung im § 13 Abs. 1 des Gesellschaftervertrages durch den Aufsichtsrat festgestellt.

Gewinnvortrag vom 31.12.2018	1.820.714,95 €
Jahresüberschuss vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019	381.013,18 €
Gewinnvortrag auf das Folgejahr	2.201.728,13 €

Der Jahresüberschuss wird als Gewinnvortrag auf das Folgejahr vorgetragen.
Der Aufsichtsrat beschließt, dass der erzielte Gewinn nicht in den städtischen Haushalt transferiert wird.
Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführerin der Gesellschaft, Frau Heike Post, wird für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 Entlastung erteilt.“

Der Beschlussvorschlag wird durch die Gesellschafterversammlung am 15.06.2020 einstimmig genehmigt. Der Jahresabschluss, der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 der Grundstücksgesellschaft Stadt Schönberg mbH werden hiermit öffentlich bekannt gemacht und liegen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Schönberg, den 20.10.2020

gez. Herr Stephan Korn
Bürgermeister

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 22.10.2020 amtlich bekannt gemacht.

Stadt Schönberg
Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Bericht der Stadt Schönberg über ihre Beteiligungen an Unternehmungen in der Rechtsform des privaten Rechts liegt zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Schönberg, den 20.10.2020

gez. Herr Korn
Bürgermeister

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 22.10.2020 amtlich bekannt gemacht.

Gemeinde Selmsdorf
Der Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Selmsdorf stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen/eine

Gemeindearbeiter/Gemeindearbeiterin

ein.

Der Aufgabenbereich umfasst die Erfüllung kommunaler Aufgaben (wie z. B. Grünflächenpflege, Straßen- und Wegereinigung, Streu- und Räumdienst).

Von den Bewerberinnen bzw. Bewerbern wird erwartet:

- Eine abgeschlossene gärtnerische Ausbildung mit Berufserfahrung
- Zuverlässigkeit, Belastbarkeit, Teamfähigkeit und Durchsetzungsvermögen
- Erfahrung als Führungskraft
- Führerschein der Klasse B (Der Besitz des Führerscheins Klasse C und/oder C1 sowie des Berechtigungsscheines zum Führen von Motorsägen wäre wünschenswert).

Die Vergütung erfolgt gemäß TVöD. Die Arbeitszeit beträgt 40 Stunden/Woche. Bei Bedarf kann sich die Arbeitszeit auch auf die Abendstunden, Wochenenden sowie Sonn- und Feiertage verlagern.

Bewerbungen von schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen sind ausdrücklich erwünscht. Sie werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe der Gesetze, Vorschriften und Rechtsprechung berücksichtigt.

Bewerbungen mit aussagefähigen Unterlagen (Lebenslauf, lückenlose Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweise, Zeugnisse) sind bis zum **20. November 2020** an das Amt Schönberger Land, Fachbereich I - Zentrale Dienste - zu senden.

Die Bewerbung kann schriftlich oder per E-Mail erfolgen. **Bei Bewerbung per E-Mail bitte ausschließlich Anhänge im pdf-Format einreichen.** Andere Office-Dokumente können nicht verarbeitet werden. Schriftliche Unterlagen sind in Kopie zu übersenden, da diese nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet werden. Wird die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht, bitte darauf hinweisen. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Kontakt:
Amt Schönberger Land, Fachbereich Zentrale Dienste
Am Markt 15 in 23923 Schönberg
Tel.-Nr.: 038828 330-1111 oder 1110
E-Mail: bewerbung@schoenberger-land.de

Mit der Übersendung der Bewerbungsunterlagen stimmen Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Personalauswahlverfahren zu.

Bürgerinformationen

Stadt Dassow
Die Bürgermeisterin

Sitzungstermine in der Stadt Dassow

Ich lade Sie zu einer **Sitzung des Ausschusses für Soziales, Bildung, Kultur und Tourismus der Stadt Dassow** ein.

Sitzungstermin: Donnerstag, 29.10.2020, 19:00 Uhr
Ort, Raum: im Foyer der Dornbuschhalle in Dassow, R.-Breitscheid-Str. 50

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2 Einwohnerfragestunde
3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
4 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung des Ausschusses 17.09.2020
5 Öffentliche Vorlagen
5.1 Abrechnung der Fördermittel aus 2020 1/258/2020
6 Beratung zur Ausschreibung des Heimat- und Vereinsfestes 2021
7 Auswertung der Strandexkursion und Beratung zum weiteren Vorgehen
8 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

9 Nichtöffentliche Vorlagen
9.1 Antrag des Heimat- und Tourismusvereins Dassow e. V. auf Erlass des sanierungsrechtlichen Ausgleichsbetrages 3/052/2020
9.2 Vertragsangelegenheit VO/1/0139/2019
10 Sonstiges

Gemäß § 7 i. V. m. § 8 Abs. 3 der Verordnung der Landesregierung M-V gegen das neuartige Coronavirus sind bei Sitzungen der Stadt die gestiegenen hygienischen Anforderungen zu beachten und der Mindestabstand zwischen den Personen von 1,5 Metern einzuhalten. Ich bitte deshalb um Verständnis, dass ich ggf. nicht allen Besucherinnen und Besuchern den Zutritt zum Sitzungssaal gewähren kann. Alle anwesenden Personen habe ich in einer Anwesenheitsliste zu erfassen, die mindestens die folgenden Angaben enthalten muss: Vor- und Familienname, vollständige Anschrift und Telefonnummer. Die Anwesenheitsliste wird durch die Amtsverwaltung für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und der zuständigen Gesundheitsbehörde auf Verlangen vollständig herausgegeben.

Weitere Sitzungstermine - hier steht die Tagesordnung jeweils noch nicht fest

3. November 2020	Hauptausschuss
10. November 2020	Sitzung des Ausschusses für Mobilität, Ordnung, Klimaschutz und Wirtschaft
12. November 2020	Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnen und Bauen
24. November 2020	Hauptausschuss

Stadt Dassow
Die Bürgermeisterin

Informationsveranstaltung der Stadt Dassow

Betrifft: 5. Änderung des Bebauungsplan Nr. 2 „Schloß Pötenitz“ mit Teilaufhebung

Die Stadtvertretung der Stadt Dassow hat die Aufstellung der 5. Änderung mit Teilaufhebung des Bebauungsplanens Nr. 2 „Schlossbereich - Wiesenkamp“ für den Bereich der Gesamtanlage Schloss und Gut Pötenitz beschlossen.

Die Stadt Dassow möchte die Öffentlichkeit frühzeitig am Aufstellungsverfahren beteiligen und lädt daher zu einer öffentlichen Informationsveranstaltung ein.

Wann: **19. November 2020 um 19:00 Uhr**
Wo: **Dornbuschhalle (Sporthalle) Rudolf-Breitscheid-Straße 50, 23942 Dassow**

Im Rahmen dieser Veranstaltung sollen die inhaltlichen Ziele der Planung, das weitere Verfahren und die wesentlichen Auswirkungen der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 Pötenitz vorgestellt und erörtert werden.

gez. A.Pahl
Bürgermeisterin der Stadt Dassow

Hinweise:
Aufgrund der begrenzten Anzahl an Plätzen und der derzeitigen Situation, bittet die Bürgermeisterin Frau Pahl um Ihr Verständnis, dass ggf. nicht allen Besucherinnen und Besuchern der Zutritt zum Sitzungssaal gewährt werden kann.

Gemäß § 7 i.V.m. § 8 Abs. 3 der Verordnung der Landesregierung M-V gegen das neuartige Coronavirus sind bei Sitzungen der Stadt die gestiegenen hygienischen Anforderungen zu beachten und der Mindestabstand zwischen den Personen von 1,5 Metern einzuhalten. Alle anwesenden Personen habe ich in einer Anwesenheitsliste zu erfassen, die mindestens die folgenden Angaben enthalten muss: Vor- und Familienname, vollständige Anschrift und Telefonnummer. Die Anwesenheitsliste wird durch die Amtsverwaltung für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und der zuständigen Gesundheitsbehörde auf Verlangen vollständig herausgegeben.

Nachruf

Die Stadt Dassow trauert um ihren ehemaligen Wehrführer

Eckhard Schulz

Er war von 1983 bis 2003 Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Dassow
Er hat sich während seiner langjährigen aktiven Dienstzeit stets zum Schutz und Wohl der Allgemeinheit eingesetzt.

Wir erinnern uns an ihn mit hoher Anerkennung und werden ihn stets in dankbarer und guter Erinnerung behalten

Seiner Familie gilt unser aufrichtiges Mitgefühl.

Für die Stadt Dassow
Annett Pahl
Bürgermeisterin

Gemeinde Lüdersdorf
Der Bürgermeister

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am 3. Oktober startete die Gedenkradtour zum 30. Jahrestag der Deutschen Einheit - als Veranstaltung des Landkreises Nordwestmecklenburg mit dem Landkreis Herzogtum Lauenburg und der Hansestadt Lübeck - bei uns im Ortsteil Schattin. Musikalisch begrüßt wurden alle Teilnehmer schon mit Klängen des Fanfarenzuges Lüdersdorf. Nach kurzen Ansprachen zur Würdigung des Jahrestages der Deutschen Einheit ging es bei zunächst noch bewölktem Himmel los auf die 30-Kilometer Strecke über

Utecht nach Bäk/Ratzeburg, wo es in der dortigen Eisdiele für jeden Teilnehmer zwei Kugeln Eis - auf Einladung des Landrats Dr. Mager (RZ) - gab. Weiter ging es am Mechower See vorbei nach Schlagsdorf, von dort über Thandorf, durch Utecht nach Rothenhusen (Nordspitze des Ratzeburger Sees), wo Bürgermeister Lindenau (ITL) mit einem Marzipan-Gruß die Teilnehmer erwartete. Das letzte Teilstück der Tour führte dann über den Dräger-Weg zur Brücke Nädlershorst über die Wakenitz, vorbei am Gedenkstein Lenschow zurück auf den Dorfplatz Schattin. Inzwischen hatte sich das ‚Feld' deutlich auseinander gezogen und ging es dann - Corona-bedingt ohne Abschlussveranstaltung - einzeln auf den Heimweg. Auch wenn es - der allgemeinen Lage geschuldet – eine Gedenkveranstaltung unter besonderen Bedingungen war, lohnte sich die Teilnahme.

Dabei möchte ich den vielen Helfern in Schattin, besonders der Ortswehr wie auch dem Verein ‚Unser SchaDuLe, auch an dieser Stelle nochmals herzlich danken für die gute Vorbereitung des Dorfplatzes als Anlauf-, Registrierungsstelle und den Start samt technischer Unterstützung für die Begrüßungsansprachen. Damit konnte sich Schattin und die Gemeinde Lüdersdorf gut präsentieren und einen angemessenen Rahmen für dieses besondere Jubiläum bieten.
Von den Bau- und Planungsvorhaben in der Gemeinde sei schlaglichtartig folgendes erwähnt: Der Straßenbau Palingen Hauptstraße hat zwischenzeitlich begonnen und derzeit liegt man im Zeitplan. Die erste Phase umfasst das Stück von der kleinen Brücke am Palinger Mühlenbach/altes Gerätehaus bis zum Ende der Hauptstraße an der Buswendeschleife. Die entsprechenden Arbeiten des ersten Abschnitts sollen im Wesentlichen noch im Dezember diesen Jahres abgeschlossen sein - vorausgesetzt natürlich eine entsprechend günstige Witterung. Nebenarbeiten und der zweite Abschnitt folgen dann im neuen Jahr 2021. Über diese Baumaßnahme freue ich mich sehr, auch darüber dass das bauausführende Unternehmen versucht, auf Anregungen und Einzelaspekte von Anliegern nach Möglichkeit einzugehen. Grundlage bei allem ist dabei die seinerzeit für den Förderantrag eingereichte Planungsunterlage. Auch beim Bau der Fahrzeughalle in Boitin-Resdorf für die dortige Ortswehr geht es schrittweise voran, auch wenn es hierzu noch einiger Detailabsprachen vor Ort, auch mit den Grundstücksnachbarn, bedurfte. Erfreulich für die Ortswehr, aber auch für die Gemeinde insgesamt, ist zudem, dass mit dem Zisternenbau in Groß Neuleben begonnen werden konnte. Dies stellte einen weiteren
Schritt in der Löschwasserversorgung dar, zugleich einen wichtigen Aspekt in der Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplans der Gemeinde.

Von der Planungsvorhaben ist zunächst das Wohngebiet, WahrsowWiesen` (B-Plan 19 der Gemeinde) zu nennen: Hier wird nun - nach Veröffentlichung der letzten Beschlüsse, insbesondere des Satzungsbeschlusses und Eintritt der Rechtskraft des B-Plans - die Auftragsvergabe für die Erschließungsarbeiten vorbereitet. Beim B-Plan 21,Leben am Lüdersdorfer Graben' geht es in den öffentlichen Sitzungen des Bauausschusses wie auch der Gemeindevertretung um Beschlüsse zur Erschließungsplanung wie zum Planungsentwurf. Dabei sei angemerkt, dass die Sitzungen der gemeindlichen Gremien seit Ende Mai turnusgemäß abgehalten wurden - wegen der Corona-Lage weiterhin unter Einhaltung der Abstands- und Hygienevorschriften.
Weitere Beschlüsse betrafen zunächst das Vorhaben des Aldi-Neubaus in Herrnhurg am Bahnübergang: Hier wurde der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst und veröffentlicht; es geht also vorwärts - was von Bürgern immer wieder mal nachgefragt wird. Des Weiteren sind wir befasst mit von den Vorhabensträgern wieder aufgegriffenen Planungsgebieten in Lüdersdorf, Mühlenstraße (B-Plan 15 mit sieben Baugrundstücken) sowie in Schattin ‚Dorfplatz' (B-Plan 10 mit vier Grundstücken). Hier ging es jeweils um Vorstellung der Entwurfsplanungen. Auslegungen und die weitere Befassung in den Gremien stehen jeweils als die nächsten Verfahrensschritte also noch aus. Gerade diese beiden letztgenannten Vorhaben zeigen, dass es von der Idee (der Eigentümer bzw. Vorhabensträger), etwas zu entwickeln, über die Einleitung des Verfahrens bis zu den weiteren Planungsphasen und abschließend einem Satzungsbeschluss manchmal deutlich mehr als nur ein, zwei Jahre dauert.
Meine Grüße im Herbst möchte ich wieder mit der Bitte und Hoffnung verbinden, achtsam zu sein und sich und andere durch Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln zu schützen.
Und nochmals bleiben Sie gesund! Alles Gute!

Ihr
Erhard Huzel
Bürgermeister der Gemeinde Lüdersdorf

Gemeinde Lüdersdorf
Der Bürgermeister

Sitzungstermine der Gemeinde Lüdersdorf im November

3. November 2020	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt
13. November 2020	Finanzausschuss
24. November 2020	Gemeindevertretung

Stadt Schönberg
Der Bürgermeister

Bericht des Bürgermeister der Stadt Schönberg

Liebe Schönbergerinnen und Schönberger,
liebe Bürgerinnen und Bürger unserer Ortsteile,

die Bäume werfen Ihre Blätter ab, der Wind pfeift und Drachen stehen am Himmel. Untrüglich hat der Herbst Einzug gehalten. Mit der bunten Blätterpracht kann es aber auch glatt und unübersichtlich werden. Bitte denken Sie an unsere Senioren und Schulkinder. Beide Gruppen freuen sich wenn die Gehwege passierbar sind. Gut Passierbar ist auch der Weg zum Museum und zum Schulzenhof. Auf der Stadtvertretung im September hat unser Museumsleiter Herr Both über die Objekte berichtet und um finanzielle Hilfe gebeten. Mit dem Schönberger Museumsleiter Olaf Both besuchte ich dann kürzlich unsere Landtagspräsidentin Birgit Hesse, um für mehr Unterstützung im Bereich Brandschutz und der Kulturförderung zu werben. An dieser Stelle bedanke ich mich bei Frau Hesse für das Gespräch, die Ideen der Unterstützung und für die eindrucksvolle Führung durch das Schweriner Schloss. Schon im November wollen wir uns in Schönberg wiedersehen.
Der eben erwähnte Brandschutz ist derzeit zentrales Thema. Nach unserem Zusammenschluss mit den Ortsteilen Petersberg und Lockwisch wurde offenkundig, dass die Löschwasserversorgung in den neuen Ortsteilen nicht sichergestellt ist. Um diesen Missstand zu beheben plant die Stadtvertretung die Errichtung von geeigneten Reservaten. Erlauben Sie mir an dieser Stelle meinen Dank an unsere FeuerwehrKamerad*innen auszusprechen. Sie haben kürzlich einen Strohmietenbrand in Petersberg über mehrere Tage gelöscht. Aus meiner aktiven Zeit als Maschinist weiß ich wie Kräfte zehrend ein so lange andauernder Einsatz ist.
Auch unsere Regionale Schule benötigt dringend eine brandschutztechnische Sanierung. Bereits im Jahr 2015 berichtete unser Lokalredakteur Jürgen Lenz von den nötigen Maßnahmen. Damals schätzte man dafür mindestens 100.000 Euro. Warum die Maßnahmen stagnierten entzieht sich vorläufig meiner Kenntnis. Mit Sicherheit kann ich sagen, dass die neu gewählte Stadtvertretung noch im Jahr 2019 den Beschluss gefasst hat, unseren Kindern einen sicheren Hort zu schaffen. Unser Wille, die Sicherheit unserer Kinder zu gewährleisten, ist ungebrochen.
Ein anderer und nicht minder wichtiger Beschluss beschäftigt mich derzeit. Im Amtsausschuss wurde beschlossen, dass das Rathaus Am Markt nicht weiter als Verwaltungssitz genutzt werden soll. Alle Mitarbeiter werden demnach nach Dassow ziehen.

Die Schönberger Ausschussmitglieder haben geschlossen für die Variante eines Neubaus votiert. Nur ein Neubau gibt unserer Verwaltung die Möglichkeit von echter Bürgernähe. Zukünftig müssen die Bürger*innen des Amtes wohl überlegen, welches Anliegen in welcher Stadt zu erledigen ist. Der Amtsausschuss hatte die Möglichkeit, einen historischen und zukunftsträchtigen Beschluss zu fassen. Ein modernes Gebäude mit nachhaltigem Energiekonzept, sozialverträgliche Raumgestaltung, modularer Bauweise, um dem wachsenden Amt die Möglichkeit der Expansion zu geben. Auch die hervorragende Infrastruktur mit einem direkten Anschluss an die A 20, die B 104 sowie einem Bahnhof ist ein Garant für die gute Erreichbarkeit auch im öffentlichem Nahverkehr. Eine rein finanzielle Betrachtung der Möglichkeiten, wie sie vorgenommen wurde, ist viel zu kurz gedacht und wird uns wahrscheinlich weitaus mehr kosten als die Sanierung, der Anbau und der Unterhaltung mehrerer Gebäude und Standorte. Ich bin sicher, dass ich hier auch im Namen der gesamten Stadtvertretung spreche, werde weiter und laut für Schönberg werben!

Herzliche Grüße,

Ihr Bürgermeister
Stephan Korn

Sie können mich auf folgenden Wegen erreichen:

Persönlich:	Am Markt 15, Hinterhaus 1. OG, 23923 Schönberg Sprechstunde dienstags von 16 - 18 Uhr, oder nach Vereinbarung
Telefonisch:	038828 330-1900
Elektronisch:	buergermeister@stadt-schoenberg.de
Postalisch:	Am Markt 15, 23923 Schönberg

Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg
- Flurbereinigungsbehörde -
Bleicherufer 13,
19053 Schwerin

vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Maurine
Landkreis Nordwestmecklenburg
Stadt Schönberg sowie
Gemeinden Siemz-Niendorf und Roduchelstorf

Aktenzeichen: 5433.3-74-34507 Schwerin, den 9.10.2020

Ausfertigung

Öffentliche Bekanntmachung für die Stadt Schönberg und die Gemeinde Siemz-Niendorf

1. Änderungsbeschluss

Nach §§ 6 und 8 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen ergeht folgender Beschluss:

I.
Das Flurbereinigungsgebiet wird durch Zuziehung der folgenden Flächen geändert:

Stadt: Schönberg
Gemarkung: Schönberg
Flur: 1
Flurstücke: 323/2, 484/3, 513/24, 513/25
Flur: 3
Flurstück: 104/1

Gemeinde: Siemz-Niendorf
Gemarkung: Klein Siemz
Flur: 1
Flurstück: 28/5

Gleichzeitig wird das Flurbereinigungsgebiet durch Ausschluss der folgenden Flächen geändert:

Stadt: Schönberg
Gemarkung: Schönberg
Flur: 1
Flurstücke: 297/1, 297/2, 298
Flur: 3
Flurstücke: 181, 198

Das Zuziehungsgebiet umfasst 17,7610 ha, das Ausschlussgebiet hat eine Größe von 1,4570 ha.
Das Verfahrensgebiet umfasst somit nunmehr 328,2185 ha. Das hinzugezogene bzw. ausgeschlossene Flurbereinigungsgebiet ist auf der mit diesem Beschluss verbundenen Gebietskarte durch unterschiedliche farbige Umrandung und Schraffur gekennzeichnet, wenn die Flurstücke darstellbar sind.

Seine genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann bei der Flurbereinigungsbehörde, dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, in einem Zeitraum von zwei Wochen, gerechnet vom ersten Tag seit der öffentlichen Bekanntmachung, zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden.

II.
Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der nachträglich zum Verfahren zugezogenen Flurstücke werden Teilnehmer der

„Teilnehmergemeinschaft des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Maurine“
mit Sitz in Schönberg, Landkreis Nordwestmecklenburg.

Nebenbeteiligte sind Gemeinden, andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, Wasser- und Bodenverbände und Inhaber von Rechten an Grundstücken im Verfahrensgebiet. Nebenbeteiligte sind des weiteren Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben.

III.
Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte
für die hinzugezogenen Flurstücke
Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Beteiligung am vereinfachten Flurbereinigungsverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tage der Bekanntmachung dieses Beschlusses - bei der Flurbereinigungsbehörde anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurneuordnungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen.
Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.
Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

IV.
Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplans dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde

1) die Nutzungsarten der Grundstücke nicht geändert werden, soweit es nicht zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehört,
2) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen und ähnliche Anlagen weder errichtet, wesentlich verändert noch beseitigt werden,
3) Bäume, Sträucher, Gehölze und ähnliches nicht beseitigt werden.

Bei Zuwiderhandlungen können Maßnahmen zu 1) und 2) im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand wiederherstellen lassen. Im Falle der Ziffer 3) müssen Ersatzpflanzungen angeordnet werden (§ 34 FlurbG).

V.

Ferner dürfen bis zur Ausführungsanordnung Holzeinschläge über den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung hinaus nur mit der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde vorgenommen werden, anderenfalls sie die Wiederaufforstung anordnen kann (§ 85 Nrn. 5 und 6 FlurbG). Bei den zu treffenden Maßnahmen handelt die Flurbereinigungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde.

Verstöße gegen die in § 34 (1) Nrn. 2 und 3 und § 85 Nr. 5 FlurbG genannten Tatbestände können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen geahndet werden (§ 154 FlurbG).

Gründe:

Folgendes ist dem Punkt II. - Materielle Gründe und Ziele des Verfahrens - des Anordnungsbeschlusses vom 29.07.2019 zum vereinfachten Flurbereinigungsverfahren entnommen:

„Mit der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wurde im Jahr 2000 ein umfassender Rechtsrahmen für den Gewässerschutz in Europa geschaffen. Ziel ist unter anderem die Verbesserung der Qualität von Gewässern, so dass diese einen chemisch und ökologisch guten Zustand erreichten. Die bestehenden ökologischen Verhältnisse am Gewässer der „Maurine" erfordern die Durchführung bestimmter Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels. Die Verbesserung des Zustandes des Gewässers ist nicht allein im Interesse der Umsetzung der WRRL erforderlich. Vielmehr ist eine hinreichende Qualität der Gewässer auch eine grundsätzliche Voraussetzung für die Versorgung von Bevölkerung und Wirtschaft mit Wasser. Insoweit steht die Durchführung der notwendigen wasserwirtschaftlichen Maßnahmen (z. B.: die Verringerung der Fließgeschwindigkeit durch Verlängerung des Gewässerlaufs, eine naturnahe Ausbildung der Querprofile und Gefälleverhältnisse, der Rückbau bzw. Neubau von Querbauten, die Anlage von Uferschutzstreifen und die Schaffung eines nutzungsfreien Gewässerentwicklungskorridors), auch im Interesse der am Flurbereinigungsverfahren Beteiligten. Um diese Maßnahmen durchführen zu können, ist eine Neuordnung von Eigentums- und Rechtsverhältnissen an Grundstücken erforderlich.

Durch die Neustrukturierung des Flurbereinigungsgebietes wird einerseits die Verbesserung der ökologischen Verhältnisse ermöglicht, andererseits die infolge der Durchführung der wasserwirtschaftlichen Vorhaben beeinflussten agrarstrukturellen Verhältnisse werden durch Zusammenlegung zersplitterten Grundbesitzes sowie die Neuordnung unzweckmäßig geformten Grundbesitzes und die Sicherstellung der Erschließung des Grundbesitzes optimiert. Die Erreichbarkeit der landwirtschaftlichen Flächen soll durch geeignete Infrastrukturmaßnahmen gefördert und gesichert werden. Flächenverluste der betroffenen Eigentümer können durch Ersatzland oder in Geld ausgeglichen werden. Notwendige Flächen für o. g. Entwicklungsmaßnahmen sollen durch Flächentausch und -erwerb, u.a. über Landabfindungsverzichte i. S. d. §§ 52 und 53 FlurbG aufgebracht werden. Im Verfahrensgebiet wird eine Neuvermessung durchgeführt und damit ein einwandfreies Katasterwerk mit eindeutigen Grenzen geschaffen.

Das Flurbereinigungsverfahren ist somit für alle Beteiligten privatnützig."

Die Bearbeitung des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens hat gezeigt, dass das Flurbereinigungsgebiet nicht optimal abgegrenzt ist.

Durch diese erste Änderung des Verfahrensgebietes sollen Anpassungen vorgenommen werden.

Ausgeschlossen werden sollen Flurstücke, die der Erreichung des Verfahrenszieles nicht zweckdienlich sind.

Hinzugezogen werden Flurstücke, die der besseren Abgrenzung des Flurbereinigungsgebietes dienen und/oder für die Schaffung eines Gewässerentwicklungskorridors erforderlich sind.

Im Anhörungstermin am 08.04.2019 sind die voraussichtlichen Teilnehmer vor Anordnung des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens über den Verfahrensgang und über die Finanzierung der Kosten unterrichtet worden (§ 5 (1) FlurbG).

Die Anordnungen zu den Ziffern II bis V beruhen auf den §§ 6, 14, 16, 34 und 85 Nrn. 5 und 6 des FlurbG.

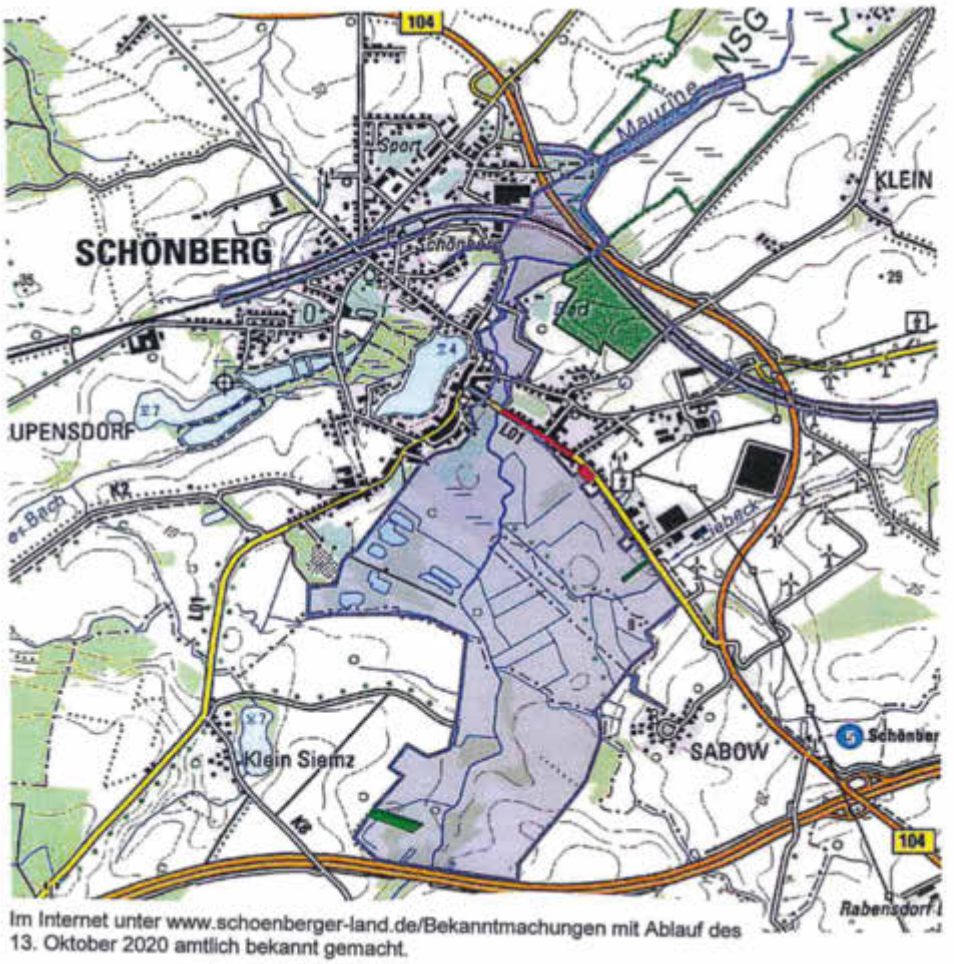

Gebietskarte

zum 1. Änderungsbeschluss zum vereinfachten

Flurbereinigungsverfahren „Maurine"

Landkreis Nordwestmecklenburg

AZ. 5433.3-74-34507

Stadt Schönberg sowie Gemeinden Siemz-Niendorf und Roduchelstorf

Legende:
Maßstab ca. 1 : 22500

Verfahrensgebiet

Zuziehung

Ausschluss

Größe des Verfahrensgebietes ca. 328 ha

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
09.10.2020

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 13. Oktober 2020 amtlich bekannt gemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Sitz Schwerin Widerspruch erhoben werden.

Im Auftrag
gez. Wilfried Reiners (LS)
Leiter der Abteilung integrierte ländliche Entwicklung

Anlage: Gebietskarte im Maßstab von ca. M 1 : 22.500

Ausfertigungsvermerk:
Die Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein und wurde zum Zwecke der Bekanntgabe erstellt.

Ausgefertigt:
Schwerin, den 9.10.2020

Im Auftrag,

Eine herzliche Einladung der Gemeinde Selmsdorf zum Mitmachen im Advent

Corona bedingt findet in diesem Jahr in Selmsdorf kein Weihnachtsmarkt statt. Der Kulturausschuss der Gemeinde Selmsdorf hat sich deshalb überlegt, die Adventszeit in unserem Dorf mit seinen Ortsteilen auf eine andere Weise besonders zu gestalten!
Sie sind herzlich eingeladen, ein gut sichtbares Fenster Ihres Hauses/Ihrer Wohnung weihnachtlich zu dekorieren und dieses dann, dem Adventskalender entsprechend, mit einer Zahl von 1 bis 24 zu versehen. So eröffnet sich dem Spaziergänger in diesem Jahr ein Adventstürchen an einem bestimmten Ort in unserer Gemeinde.
Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben und Sie Lust haben, bei dieser Aktion mitzumachen, so dürfen Sie sich gerne in unserer Selmsdorfer Bibliothek bis zum 20. November in eine entsprechende Liste eintragen. So wissen wir, wer mitmacht, und können das in der Presse veröffentlichen!

Gemeinde Selmsdorfer
für den Kulturausschuss
Kathi Kreinath und Christiane Woest

Öffnungszeiten der Selmsdorfer Bibliothek:

Montag:	14:00 bis 18:00 Uhr
Dienstag:	09:00 bis 13:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 bis 13:00 Uhr
Donnerstag:	14:00 bis 18:00 Uhr
Freitag:	09:00 bis 13:00 Uhr
3. Samstag im Monat	09:00 bis 12:00 Uhr

Beratung rund um das Thema Pflege

Im Pflegestützpunkt bekommen Sie Informationen und kostenlose, trägerneutrale und kompetente Beratung aus einer Hand rund um das Thema Pflege.

Stellen Sie Ihre Fragen und erhalten Sie kompetente, neutrale und kostenfreie Antworten!

So zum Beispiel:
- Wie beantrage ich einen Pflegegrad?
- Wie finde ich geeignete Pflege- und Betreuungseinrichtungen und Dienste?
- Mein Nachbar unterstützt mich, kann ich dies über die Pflegekasse finanzieren?
- Welche Voraussetzungen müssen für einen Schwerbehindertenausweis gegeben sein?
- Wie kann ich meine Wohnung anpassen? Und gibt es dafür finanzielle Unterstützung?
- Was sind Pflegehilfsmittel und wo bekomme ich diese?

Die Berater des Pflegestützpunktes
- informieren über bundes- und landesrechtliche Sozialleistungen
- ermitteln systematisch Ihren individuellen Hilfebedarf
- begleiten Sie und Ihre Angehörigen vom ersten Kontakt bis zur Umsetzung einer gefundenen Lösung
- helfen bei der Antragstellung
- unterstützen kompetent, kostenfrei und neutral

Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns eine E-Mail, wir vereinbaren einen Termin.

Sprechzeiten:

Dienstag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Standort Wismar	**Standort Grevesmühlen**
Rostocker Straße 76	Börzower Weg 3
23970 Wismar	23936 Grevesmühlen
Pflegeberater/in:	Pflegeberater/in: 0
03841 3040 -5082	3841 3040 -5080
Sozialberater/in:	Sozialberater/in:
03841 3040 -5083	03841 3040 -5081
Pflegestuetzpunkt.	Pflegestuetzpunkt.gvm@nord-
hwi@nordwestmecklenburg.de	westmecklenburg.de

Am 9.11.2020 um 15:30 Uhr findet eine Kooperation der Jugendpflege Lüdersdorf, Schönberg, Dassow und Selmsdorf zum Thema Trendgetränke statt. Nähere Informationen erhaltet ihr in eurem Jugendclub.

Veranstaltungen

Veranstaltungskalender November 2020

Termine und Veranstaltungen - vorbehaltlich der Bestimmungen zur Corona-Pandemie!

Volkskundemuseum in Schönberg e. V.

Dienstag	13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	11.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	11.00 - 18.00 Uhr
Samstag	13.00 - 18.00 Uhr

sowie nach Voranmeldung

Bücherei Schönberg Verein K. U. K. e. V.

Feldstraße 28, 23923 Schönberg,
Tel.: 038828 238288 www.buecherei-schoenberg.de
gefördert durch Stadt Schönberg und Landkreis NWM

Öffnungszeiten:

Dienstag	14.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch:	09.30 - 13.30 Uhr
Donnerstag:	14.30 - 18.00 Uhr
Freitag:	14.30 - 18.00 Uhr
1. Samstag im Monat:	11.00 - 15.00 Uhr

Weitere Veranstaltungen Senioren der Stadt Schönberg

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
Jeden Donnerstag	14.00 - 15.00 Uhr Senioren-sport - in „Rudis Kl. Volkshaus“	Senioren der Stadt Schönberg

Weitere Sportangebote in der Palmberghalle

Hier kann man ohne Anmeldung vorbeischauen und mitmachen!

Montag	19.00 - 20.00 Uhr	Bauch-Beine-Po Fitnesskurs
Dienstag	17.30 - 18.30 Uhr	Dance4Kids (ab 3 Jahren)*
	18.15 - 19.00 Uhr	Drums Alive® (für Kinder ab 8 Jahren, Jugendliche und Erwachsene)
	19.00 - 20.00 Uhr	Fatburner
Mittwoch	16.30 - 17.30 Uhr	Hip Hop/Chart Dance (ab 7 Jahren)*
	17.30 - 18.30 Uhr	Hip Hop/Chart Dance (Fortgeschrittene)*
Donnerstag	19.00 - 20.00 Uhr	Rückentraining für Geübte
	20.00 - 21.00 Uhr	Lady´s Basketball (für alle Lady´s, die gerne Basketball spielen oder es gerne ausprobieren möchten)

* Die Veranstaltungen finden im Gymnastikraum der Palmberghalle statt. Bei Interesse bitte melden bei Frau Nicole Scherdin (0170/2852957 oder www.nickys-tanztreff.de

Angebote des Vereins „Jugend und Freizeit“ e. V.

immer montags	20.00 - 22.00 Uhr	Volleyball
immer donnerstags	17.00 - 18.30 Uhr	Badminton
	20.00 - 22.00 Uhr	Volleyball

Veranstaltungen der DRK-Familienbildungsstätte

Pelzerstraße 15,
23936 Grevesmühlen, Tel.: 03881 - 75 95 22, Fax: 03881 -24 13

Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Veranstaltung
montags	15:00 - 16:00	Schönberg Gymnastikraum der Palmberghalle	Osteoporose-gymnastik
	16:30 - 17:30	Schönberg Gymnastikraum der Palmberghalle	Osteoporose-gymnastik
	18:30 - 20:00	Schönberg Gymnastikraum der Palmberghalle	Hatha-Yoga
dienstags	17:30 - 18:30	Schönberg Katharinenhaus	Wirbelsäulen-gymnastik
	18.30 - 20.00	Schönberg Katharinenhaus	Hatha Yoga
donnerstags	18:00 - 19:00	Schönberg Palmberghalle	Fit ab 40

Veranstaltungen des DRK-Ortsvereins

immer montags	18.00 - 19.00 Uhr	Schwimmen lernen für Kinder	Lübeck Schwimmhalle in Kücknitz (1 Bahn)
	19.00 - 20.00 Uhr	Rettungsschwimmer-training für Kinder, Jugendliche und Erwachsene	Lübeck Schwimmhalle in Kücknitz (2 Bahnen)
immer mittwochs 14 tägig	17.30 - 19.00 Uhr	DRK-Juniorretter	in Schönberg, im Naturbad

FC Schönberg 95

Trainingsplan 2020 - Kunstrasen

Montag:	
15.00 - 16.30 Uhr	E2
15.00 - 16.30 Uhr	Mädchen
16.00 - 17.30 Uhr	C2
17.30 - 19.00 Uhr	A und B1
19.00 Uhr	Alte Herren/2. Männer
Dienstag:	
14.30 - 16.00 Uhr	F
16.00 - 17.30 Uhr	E 1 und D2
17.30 - 19.00 Uhr	B1 und C1
19.00 - 20.30 Uhr	1. Männer
Mittwoch:	
15.00 - 16.30 Uhr	E2
15.00 - 16.30 Uhr	Mädchen
16.00 - 17.30 Uhr	D1 und C2
17.30 - 19.00 Uhr	C1 und A
19.00 - 20.30 Uhr	2. Männer
Donnerstag:	
14.30 - 16.00 Uhr	F
16.00 - 17.30 Uhr	E1 und D2
17.30 - 19.00 Uhr	B 1 und C1
19.00 Uhr	1. Männer
Freitag:	
15.00 - 16.30 Uhr	D1
17.30 - 18.30 Uhr	A (Rasenplatz)
Altersklassen:	
A	2001/02
B	2003/04
C	2005/06
D	2007/08
E	2009/10
F	2011/12
Mädchen	2007 - 2010

Trainingszeiten Schönberger Judoverein von 1963 e. V.

Trainingshalle - Rudolf-Hartmann-Str. 13A (gegenüber der Palmberghalle)/weitere Infos unter www.schoenberger-jv.de

Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltung
montags & mittwochs	16:30 - 18:00	Kindertraining/7 - 10 Jahre
	18:00 - 19:30	Jugendliche/11 - 17 Jahre
	19:30 - 21:00	Erwachsene/ab 18 Jahre
dienstags ab 15.10.	17:00 - 18:30	Kampfzwerge/4 - 6 Jahre
	19:00 - 20:00	Frauensportgruppe

Schützenzunft zu Schönberg von 1821 e. V.

Ausgezeichnet mit der „Sportplakette des Bundespräsidenten“
Mitglied im Landesschützenverband und Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern
Postanschrift: Feldstr. 37, 23923 Schönberg
Schießanlage: Arno-Esch-Straße 17
E-Mail: schuetzenzunft-schoenberg1821@t-online.de

Trainingsmöglichkeiten
Schützenzunft zu Schönberg von 1821 e. V.
Donnerstag: 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Freitag: 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Auf der Schießanlage der Schützenzunft stehn nachfolgende Voraussetzungen zur Verfügung:

- Langwaffen Kleinkaliber auf 50 Meter,
- Kurzwaffen Groß- und Kleinkaliber auf 25 Meter,
- Luftdruckwaffen auf 10 Meter,
- Bogenschießen.

Für private und gesellschaftliche Feierlichkeiten bietet die Schützenanlage im eigenen Schützenhaus ideale Möglichkeiten. Rücksprache ist telefonisch Donnerstag und Freitag in der Zeit von 18:00 bis 20:00 Uhr unter Tel. 038828-25377 oder Email: schuetzenzunft-schoenberg1821@t-online.de
Wir freuen uns, Sie als sportlich Interessierte und Freunde des Traditions- und Brauchtums im Schützenwesen auf unserer Sportanlage, Arno-Esch-Straße 17 in 23923 Schönberg begrüßen zu dürfen.
Schauen Sie einfach einmal vorbei. Wir freuen uns über Ihren Besuch.
gez. H. Ketzler
Kapitän der Zunft

Angebote des Sportverein Lüdersdorf 96 e. V.

(Informationen: Oliver Lischtschenko, 0162 6502098 - 1. Vorsitzender;
Karl Borrmann, 0172 4250780, Max Käßler, 0174 3125306 - Abteilung Fußball
Astrid Meiners, 0178 6020002, Frauensport + Badminton

Dienstag	Fußball Erwachsene	19.00 - 21.00 Uhr	Sportplatz Schule Wahrsow
Mittwoch	Fitness und Gymnastik für Frauen	19.00 - 20.00 Uhr	Sporthalle Schule Wahrsow
Mittwoch	Badminton Mix	20.00 - 21.30 Uhr	Sporthalle Schule Wahrsow
Freitag	Fußball Erwachsene	19.00 - 21.00 Uhr	Sportplatz Schule Wahrsow

Angebote des Bushido Sportverein Wahrsow e. V.

Sportarten und Trainingszeiten in der neuen Sporthalle Wahrsow:

Judo

Montag	17.00 Uhr - 18.00 Uhr	für Kinder vom 5. bis zum 6. Lebensjahr
Montag	17.00 Uhr - 18.30 Uhr	für Kinder vom 7. bis zum 12. Lebensjahr

Eltern-Kind-Turnen und Kinderturnen

Montag:	16.00 Uhr - 17.00 Uhr	für Kinder vom 1. bis zum 3. Lebensjahr
	17.00 Uhr - 18.00 Uhr	für Kinder vom 4. bis zum 6. Lebensjahr
Mittwoch:	17.00 Uhr - 18.00 Uhr	für Kinder vom 4. bis zum 6. Lebensjahr

Hot-Iron

Mittwoch	18.00 Uhr - 19.00 Uhr	für Jugendliche und Erwachsene

Turnen, Akrobatik und Zirkus

Donnerstag	15.30 Uhr - 16.45 Uhr	vom 9. bis zum 14. Lebensjahr
Donnerstag	16.30 Uhr - 18.00 Uhr	vom 6. bis zum 8. Lebensjahr

Weitere Informationen auf unserer Homepage www.bsv-wahrsow.de

Angebote des Sport und Freizeit Herrnburg e. V.

Kontakt: 038821 688371 oder E-Mail: info@sf-herrnburg.de

Sporthalle an der Grundschule Herrnburg		SFH Vereinsheim Gärtnereiweg 9	
Montag:		**Montag:**	
16.30 - 18.00 Uhr	Zirkus	17.00 - 18.30 Uhr	Qi-Gong
19.00 - 22.00 Uhr	Tischtennis Fitness	19.00 - 20.00 Uhr	Balance Aerobic,
		20.00 - 21.00 Uhr	Fatburner
Dienstag:		**Dienstag:**	
10.00 Uhr	Nordic Walking	9.30 - 10.30 Uhr	Turnen mit Kindern der Tagesmütter
15.00 - 15.45 Uhr	Kinderturnen Kinder 4 - 6 Jahre	15.30 - 16.30 Uhr	Ballett (6 - 9 Jahre)
15.45 - 16.30 Uhr	Eltern-Kind-Turnen 2 - 4 Jahre	16.30 - 17.30 Uhr	Ballett (10 - 13 Jahre)
16.30 - 17.15 Uhr	Kinderturnen Kinder 4 - 6 Jahre	17.30 - 18.30 Uhr	Fit älter werden
18.45 - 19.45 Uhr	Zumba	18.45 - 20.00 Uhr	Yoga (externes Angebot)
20.00 - 21.30 Uhr	Freizeitfußball		
Mittwoch:		**Mittwoch:**	
17.00 - 18.00 Uhr	Sport-Mix für Kinder (1. - 4. Klasse)	19.30 - 20.30 Uhr	funktionelles Training
18.00 - 22.00 Uhr	Tischtennis		
Donnerstag:		**Donnerstag:**	
18.00 - 19.30 Uhr	Sportmix	16.30 - 17.30 Uhr	„Zumba-Kids“
19.30 - 22.00 Uhr	Badminton	18.45 - 20.00 Uhr	Yoga (externes Angebot)
Freitag:		**Freitag:**	
17.30 - 19.00 Uhr	Just For Fun Volleyball	18.00 - 19.00 Uhr	Zumba Step
19.00 - 20.30 Uhr	Volleyball Jugendliche		
20.30 - 22.00 Uhr	Volleyball Jug. u. Erwachsene		

Trainingszeiten unserer Kinder- und Jugendfußballer auf dem Sportplatz der Grundschule Herrnburg:

Montags:		
15.30 - 17.30 Uhr	E 2-Jugend	Jahrg. 2011
16.00 - 17.30 Uhr	E 1-Jugend	Jahrg. 2010
17.30 - 19.00 Uhr	F 2-Jugend	Jahrg. 2013
Dienstags:		
17.00 - 18.30 Uhr	C-Jugend	Jahrg. 2006/2007
17.00 - 18.30 Uhr	D-Jugend	Jahrg. 2008/2009
Mittwochs:		
15.30 - 16.30 Uhr	G 1-Jugend	Jahrg. 20014

16.00 - 17.30 Uhr	E 1-Jugend	Jahrg. 2010
16.30 - 18.00 Uhr	F 1-Jugend	Jahrg. 2012
Donnerstags:		
15.30 - 17.30 Uhr	E 2-Jugend	Jahrg. 2011
17.00 - 18.30 Uhr	C-Jugend	Jahrg. 2006/2007
17.00 - 18.30 Uhr	D-Jugend	Jahrg. 2008/2009
Freitags:		
15.30 - 16.30 Uhr	G 1-Jugend	Jahrg. 2014
16.30 - 18.00 Uhr	F 1-Jugend	Jahrg. 2012
16.30 - 17.30 Uhr	G 2-Jugend	Jahrg. 2015/2016/2017
17.30 - 19.00 Uhr	F 2-Jugend	Jahrg. 2013

Jeder, der Lust hat, kann einfach zu den angegebenen Trainingszeiten vorbei schauen.
Sämtliche Fragen beantwortet telefonisch Lars Junker, Tel.: 0176 56820944

Angebote der Familienbegegnungsstätte Dassow

Lübecker Straße 50

Die Familienbegegnungsstätte „Altes Rathaus“ ist ein kulturelles Zentrum unserer Stadt. Mit den vielfältigen Angeboten ist es ein Treffpunkt für Jung und Alt. Wir haben feststehende Termine, es finden aber auch kurzfristig geplante Veranstaltungen statt. Diese werden rechtzeitig in der Tagespresse, auf Plakaten, auf der Dassower Internetseite aber auch bei „Kiek in“ bekannt gegeben.

Unsere wöchentlichen Angebote

Montag:	
14:00 - 17:00 Uhr	Gedächtnistraining
14:00 - 17:00 Uhr	Töpfern
Dienstag:	
14:00 - 17:00 Uhr	Spielgruppe
Mittwoch:	
14:00 - 17:00 Uhr	Seniorengymnastik
Alle 14 Tage 15 Uhr	Stricken „Wolliges Vergnügen“
Donnerstag:	
14:00 - 17:00 Uhr	Spielenachmittag

Jeden 1. Dienstag im Monat um 9:30 Uhr laden wir zur Gesprächsrunde mit Frühstück ein. Dort berichten wechselnde Gäste über ihre Arbeit. Sie werden im Aushang, in der Presse und auf der Dassower Internetseite bekannt gegeben.
Am letzten Donnerstag im Vierteljahr feiern wir mit unseren Geburtstagsgästen ab 70 Jahre. Wir laden zur gemütlichen Kaffeerunde ein und es gibt ein kleines kulturelles Programm.
Für Familienfeste vermieten wir gerne nach Absprache unseren großen Raum (max. 35 Personen) und die voll ausgestattete Küche. Bitte rufen Sie mich einfach an!
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Andrea Hinrichs
Leiterin der Familienbegegnungsstätte Dassow
Telefon: 01635070561

Heimat- und Tourismusverein Dassow - Tor zur Ostsee e.V.

Der Heimat-und Tourismusverein Dassow trifft sich in unregelmäßigen Abständen in der Altenteiler Kate (Heimatstube) in Dassow, Lübecker-Straße 74. Die jeweiligen Termine entnehmen Sie bitte unserer Internetseite unter www.ostsee-naturstrand.de oder unserem Schaukasten vor der Heimatstube. Besichtigungen der Altenteiler Kate sind auf telefonische Anfrage unter 038826 80601 (Frau Hannelore Brusch), 038826 974012 oder mobil unter 0176 50015584 (Herr Hans Espenschied) möglich.

Sportangebot SV Dassow 24 e. V.

Abteilung Fußball auf dem Sportplatz (geplant bis Ende November)

Fußball

G Jugend	Montag	16:00 - 17:00 Uhr
Ansprechpartner: Thomas Grigat		
F Jugend	Montag	16:30 - 17:30 Uhr
	Donnerstag	16:45 - 17:45 Uhr
Ansprechpartner: Marko Kühl		
E Jugend	Montag	16:30 - 18:00 Uhr
	Mittwoch	16:30 - 18:00 Uhr
Ansprechpartner: Fabian Horn und Andre Ney		
D Jugend	Dienstag	16:45 - 18:15 Uhr
	Donnerstag	16:45 - 18:15 Uhr
Ansprechpartner: Stefan Wesselow und Nico Erasmus		
B Jugend	Montag	17:30 - 19:00 Uhr (Sportplatz Dassow)
	Mittwoch	17:30 - 19:00 Uhr (Kalkhorst)
Ansprechpartner: Marko Kühl und Lars Lange		
Herren	Mittwoch	19:00 - 21:00 Uhr
Ansprechpartner: Marco Knickrehm		
Oldies (Ü35)	Freitag	ab 18:00 Uhr
Ansprechpartner: Martin Freitag u. Andre Bischoff		
Freizeitkicker	Donnerstag	19:00 - 21:00 Uhr
Ansprechpartner: Martin Prehn und Marko Kühl		

Dornbuschhalle, ab 01.10.2020 - 31.03.2021

Basketball

Montag	17:00 - 19:00 Uhr	Training Jugend
Ansprechpartner: Frau Neubauer		
Freizeitkicker		
Montag	19:00 - 21:00 Uhr	
Volleyball		
Montag	19:00 - 21:00 Uhr	Training Erwachsene
Mittwoch	19:00 - 21:00 Uhr	Training Erwachsene
Donnerstag	17:00 - 18:30 Uhr	Training Jugend
Ansprechpartner: Frau Silke Abramowsky		
Gymnastik		
Dienstag	19:30 - 20:30 Uhr	Training Damen
Montag	16:00 - 17:30 Uhr	Training RSG Girls
Mittwoch	16:00 - 19:00 Uhr	Training RSG Girls
Donnerstag	18:30 - 19:30 Uhr	Senioren
Freitag	14:30 - 16:00 Uhr	Eltern Kind Turnen
Ansprechpartnerin: Frau Jenny Grossmann		
Radsport		
Dienstag und Donnerstag Training draußen, Treffpunkt nach Vereinbarung Vereinsheim SV Dassow		
Ansprechpartner: Herr Ingo Eichberg		
Judo		
Dienstag	17:00 - 18:30 Uhr	Training Jugend
Donnerstag	17:00 - 18:30 Uhr	Training Jugend
Dienstag	18:30 - 19:30 Uhr	Training Erwachsene
Donnerstag	18:30 - 19:30 Uhr	Training Erwachsene
Ansprechpartner: Rene Pormetter		
Fußball		
G Jugend	Montag	16:00 - 17:00 Uhr
F Jugend	Montag	14:30 - 16:00 Uhr
E Jugend	Freitag	16:00 - 17:00 Uhr
D Jugend	Dienstag	14:30 - 17:00 Uhr
B Jugend	Freitag	17:00 - 18:00 Uhr
Herren	Donnerstag	19:00 - 21:00 Uhr
Oldies	Freitag	18:00 - 20:00 Uhr
Freizeitkicker	Dienstag	19:30 - 21:00 Uhr
Badminton		
Erwachsene	Mittwoch	19:00 - 21:00 Uhr
Jugend	Donnerstag	15:30 - 17:00 Uhr
Ansprechpartner: Bianca Grucza		

Kraftsport
Training im Vereinsheim in der Grevesmühlener Straße 28 jederzeit nach Vereinbarung
Ansprechpartner: Andre Berger
Tanzen (geplant ab 12.10.2020)
Montags im Vereinsheim SV Dassow, Grevesmühlener Str. 28a, 23942 Dassow
Ansprechpartner: Malte Benecke

Sportangebote des Selmsdorfer Sportverein'94 e. V. (SSV - 94 e.V.)

telefonisch zu erreichen unter 038823 54953 oder per E-Mail: info@selmsdorfersportverein.de

Montag:
14:00 Uhr - 15:00 Uhr Seniorensport
19:30 Uhr - 20:30 Uhr Aerobic
Dienstag:
19:00 Uhr - 21:30 Uhr Fußball Freizeit
Mittwoch:
19:30 Uhr - 21:00 Uhr Badminton und Tischtennis
Donnerstag:
18:15 Uhr - 19:15 Uhr Kraft und Ausdauer
19:30 Uhr - 21:30 Uhr Volleyball
Samstag:
10:00 Uhr - 14:00 Uhr Cheerleading

Sportangebote des FC Selmsdorf e. V.

Telefonisch zu erreichen unter 038823-54635 oder per E-Mail: fcselmsdorf@gmail.com

Trainingszeiten auf dem Sportplatz in Selmsdorf (Flöhkamp 50):

Montag:
17.00 - 18.30 Uhr C-Junioren Fußball (U15)
Dienstag:
16.30 - 18.00 Uhr E-Junioren Fußball (U 11)
16.30 - 18.00 Uhr D-Junioren Fußball (U 13)
Mittwoch:
17.00 - 18.30 Uhr C-Junioren Fußball (U 15)
18.30 - 20.00 Uhr Herren Fußball
Donnerstag:
16.30 - 18.00 Uhr E-Junioren Fußball (U 11)
16.30 - 18.00 Uhr D-Junioren Fußball (U 13)
Freitag:
16.00 - 17.00 Uhr G-Junioren Fußball (U 7)
16.00 - 17.00 Uhr F-Junioren Fußball (U 9)
17.30 - 19.15 Uhr A-Junioren Fußball (U 19)

Trainingszeiten TAV Selmsdorf e. V.

Montag	Akrobatik	15.00 - 19.00 Uhr
Dienstag	Yoga	18.00 - 19.00 Uhr
Donnerstag	Turnen	14.30 - 16.30 Uhr
Freitag	Eltern-Kind-Turnen	15.00 - 16.00 Uhr
	Akrobatik	16.00 - 20.00 Uhr

Ansprechpartner:
Karen Wigger, Mobil: 0173 2070205, Tel.: 038823 21427

Wir gratulieren

Diamantene Hochzeit feiern

Thea und Friedrich Menz
in Groß Neuleben

Das Amt Schönberger Land gratuliert im Monat November zum Geburtstag

Frau Lotte Albeck	Selmsdorf	83 Jahre
Herrn Dr. Hans Peter Aurich	Schönberg	85 Jahre
Herrn Diethard Basche	Lütgenhof	80 Jahre
Frau Brigitte Baumgart	Pötenitz	70 Jahre
Frau Irmgard Berg	Selmsdorf	85 Jahre
Herrn Peter Blunk	Selmsdorf	75 Jahre
Frau Edith Böhnke	Dassow	89 Jahre
Herrn Prof. Martin Botsch	Herrnburg	89 Jahre
Herrn Achim Böttcher	Dassow	83 Jahre
Frau Ilse Brandt	Harkensee	81 Jahre
Herrn José Inácio Cabrita dos Santos	Herrnburg	75 Jahre
Herrn Josef Czombera	Herrnburg	87 Jahre
Frau Hannelore Dauter	Herrnburg	84 Jahre
Herrn Manfred Deppner	Dassow	82 Jahre
Herrn Kurt Dimmlich	Dassow	81 Jahre
Frau Helga Dwars	Harkensee	81 Jahre
Herrn Daam van Eendenburg	Duvennest	75 Jahre
Frau Margarete Ehmke	Palingen	96 Jahre
Frau Gretel Fickel	Klein Siemz	82 Jahre
Herrn Dieter Glaubrecht	Schönberg	80 Jahre
Frau Ingrid Gottschalk	Herrnburg	81 Jahre
Herrn Siegfried Gottschalk	Herrnburg	80 Jahre
Frau Gisela Graupmann	Schönberg	81 Jahre
Frau Maj Gruber	Groß Bünsdorf	86 Jahre
Frau Siegrid Guba	Schönberg	70 Jahre
Frau Irmtraut Hamer	Schönberg	84 Jahre
Frau Christel Hauser	Schönberg	81 Jahre
Herrn Friedrich Heidbreder	Schönberg	88 Jahre
Herrn Horst Hermsen	Schönberg	86 Jahre
Herrn Herbert Jacobs	Selmsdorf	84 Jahre
Herrn Karl Heinz Jacobs	Roduchelstorf	86 Jahre
Herrn Dr. Peter Jahn	Johannstorf	75 Jahre
Herrn Manfred Kantorzik	Schönberg	80 Jahre
Herrn Heinrich Kaping	Dassow	87 Jahre
Herrn Uwe Kielblock	Schönberg	83 Jahre
Herrn Wolfgang Knörig	Schönberg	80 Jahre
Frau Ingrid Korup	Schönberg	82 Jahre
Frau Marianne Kossack	Menzendorf	87 Jahre
Herrn Manfred Krähmer	Lüdersdorf	87 Jahre
Frau Elfriede Krogmann	Boitin-Resdorf	81 Jahre
Frau Helga Kröppelien	Schönberg	84 Jahre
Frau Edith Krüger	Herrnburg	88 Jahre
Frau Ulrike Lang	Lüdersdorf	70 Jahre
Frau Hulda Liebelt	Herrnburg	88 Jahre
Frau Lisa Lohff	Dassow	82 Jahre
Frau Elisabeth Luckmann	Dassow	89 Jahre
Herrn Paul Marggraff	Menzendorf	84 Jahre
Herrn Jürgen Meier	Herrnburg	81 Jahre
Herrn Karlheinz Meier	Dassow	86 Jahre
Herrn Ernst Metzler	Klein Bünsdorf	75 Jahre
Frau Edith Meyburg	Schönberg	86 Jahre
Frau Erika Meyer	Schönberg	80 Jahre
Herrn Werner Möller	Selmsdorf	83 Jahre
Frau Wanda Muhsal	Dassow	82 Jahre
Frau Ursula Müller	Schönberg	81 Jahre
Frau Anna Munk	Schönberg	90 Jahre
Frau Anna-Maria Muth	Hof Lockwisch	82 Jahre
Frau Rita Nehlsen	Feldhusen	87 Jahre
Frau Lieselotte Nicolai	Schönberg	85 Jahre

Frau Gisela Noffke	Schönberg	86 Jahre
Frau Giesela Oldörp	Dassow	83 Jahre
Herrn Helmut Pelka	Selmsdorf	83 Jahre
Frau Hildegard Pelka	Selmsdorf	84 Jahre
Frau Hedda Penzold	Dassow	70 Jahre
Herrn Dietrich Peters	Pötenitz	75 Jahre
Herrn Horst Pinnecke	Pötenitz	83 Jahre
Frau Elfriede Plotzke	Wahrsow	87 Jahre
Frau Edeltraud Pockrandt	Dassow	80 Jahre
Frau Hildegard Räder	Lütgenhof	70 Jahre
Herrn Bernhard Richter	Wahrsow	70 Jahre
Frau Renate Rösler	Pötenitz	82 Jahre
Frau Edith Rowedder	Dassow	95 Jahre
Frau Marianne Schlottau	Palingen	80 Jahre
Herrn Uwe Schmidt	Schönberg	82 Jahre
Frau Erika Schönbaum	Schönberg	92 Jahre
Frau Christa Schönrock	Dassow	80 Jahre
Herrn Wolfgang Schreinert	Schönberg	70 Jahre
Frau Helga Schücke	Wahrsow	82 Jahre
Herrn Helmut Skoluda	Roduchelstorf	82 Jahre
Herrn Hans-Jürgen Stiba	Selmsdorf	80 Jahre
Herrn Hans-Werner Stripp	Wahrsow	70 Jahre
Frau Monika Thoma	Selmsdorf	80 Jahre
Frau Inge Trappe	Schönberg	87 Jahre
Frau Margret Warschkow	Dassow	70 Jahre
Frau Ingeborg Wehr	Klein Voigtshagen	92 Jahre
Frau Angelika Wende	Lütgenhof	70 Jahre
Herrn Horst Werner	Dassow	84 Jahre
Frau Gerda Westphal	Herrnburg	84 Jahre
Frau Hilde Wohland	Schönberg	84 Jahre
Frau Alicja Wojciechowska	Harkensee	80 Jahre
Frau Katharina Wulff	Herrnburg	85 Jahre

Schulnachrichten

News aus der Regionalen Schule Dassow

Liebe Leserinnen und Leser des Amtsblattes,

alle Termine und Veranstaltungen in unserer Schule können in diesem Schuljahr nur unter Beachtung der Hygienemaßnahmen und der Allgemeinverfügungen des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur umgesetzt werden.
Demzufolge wurde entschieden, den klassenstufenübergreifenden „Projektorientierten Unterricht“ zum diesjährigen Thema „Alles is(s)t gut“, nicht durchzuführen.
Stattdessen wurden und werden in vielen Klassen fächer- und jahrgangsstufenbezogene Projekte im Rahmen des Präsenzunterrichts durchgeführt, wie zum Beispiel das Herbstprojekt in den Klassen 1 bis 3 vor den Herbstferien.

Für den Monat November sind folgende Termine/Veranstaltungen geplant:

04.11.2020	Elternsprechtag Dassow Kl.9/10
05.11.2020	Elternsprechtag Selmsdorf Kl. 5/6
09.11.2020	Elternsprechtag Dassow Kl. 1 - 6
10.11.2020	Elternsprechtag Dassow Kl.7/8
09.11. - 19.11.2020	Werkstatttage Klasse 8
Klassenstufe 6	Vorausscheid für den Vorlesewettbewerb im Dezember

Ihre Schüler und Lehrer der Regionalen Schule mit Grundschule Dassow

News aus der Regionalen Schule Schönberg

Liebe Leserinnen und Leser des Amtsblattes,

Die Schüler und Lehrer der Regionalen Schule mit Grundschule Schönberg möchten Sie auch - trotz Corona - in dem Schuljahr 2020/2021 über unsere schulischen Aktivitäten informieren.

Was haben wir uns für den November 2020 vorgenommen?
In dem Zeitraum vom 04.11.2020 - 06.11.2020 veranstalten unsere 6. Klassen ihre Projekttage. Diese stehen unter dem Motto „ Rund um die Medien“. In dem Zusammenhang besuchen die Schüler die Medienwerkstatt und das Phantechnikum in Wismar. Außerdem beschäftigen sie sich mit dem Problem „Cybermobbing“. Wir wünschen ihnen viel Spaß und zahlreiche neue Erkenntnisse bei ihren Unternehmungen.

Nachtrag:

Unser Besuch auf dem Bauernhof „Burmeister“ in Kleinfeld

Die Klasse 5b hatte am Freitag, dem 25.09.2020, ihren ersten Wandertag in diesem Schuljahr. Wir waren alle sehr aufgeregt und freuten uns darauf, denn es war der zweite Versuch, unseren Wandertag zu starten. (Der erste fiel wegen Corona aus ...)
Es sollte auf den Bauernhof „Burmeister“ nach Kleinfeld gehen. Wir trafen uns um 7:30 Uhr in der Schule, unsere Lehrerinnen Frau Pierstorf und Frau Kleinfeldt begleiteten uns. Wir liefen durch den Wald nach Kleinfeld, beobachten dort die Tiere und sahen den Bauern bei der Maisernte zu.
Nachdem wir ankamen, zeigten uns Frau und Herr Burmeister alle Kühe des Hofes - angefangen von den kleinen Kälbchen bis zu den Kühen. Wir sahen auch Kühe, die schwanger waren - manche erwarteten sogar Zwillinge. Danach aßen wir Frühstück. Das war ganz lecker, denn wir bereiteten dazu gemeinsam Quark und Butter zu. Verfeinert wurde der Quark durch ganz viel Obst. Dieses erhielten wir von Herrn Freitag, der uns einen riesigen Obstkorb spendierte. Nochmals Dankeschön dafür.
Was haben wir alles auf dem Bauernhof gelernt? Wir haben gelernt, wie man männliche und weibliche Kälber nach ihrer Geburt unterscheidet. Wir erfuhren, dass jedes Kälbchen nach der Geburt einen Chip erhält, der alle Informationen über dieses enthält. Außerdem sahen wir bei einer künstlichen Befruchtung zu. Wir versprachen, in neun Monaten wiederzukommen.

Es wurde viel gespielt und viel gelacht. Gegen 11:30 Uhr gingen wir zur Schule zurück. Alle waren sich einig, es war ein schöner Wandertag.

Clara Meier, Klasse 5b

Foto: privat

Kirchliche Nachrichten

Ev.-luth. Kirchengemeinde Herrnburg

Veranstaltungen

Pastorin
Claudia Steinbrück: 0176 22738879
Gemeindepädagogin
Sigrid Awe: 0174 9171864
Gemeindesekretariat:
Sabine Bretzing: 038821 60029
E-Mail: herrnburg@elkm.de

Sprechzeiten:

montags und dienstags	09:00 - 12:00 Uhr
mittwochs	geschlossen
donnerstags	14:00 - 17:00 Uhr
freitags	09:00 - 11:00 Uhr

Gottesdienste im November

Sonntag, den 01.11.2020
10:30 Uhr Gottesdienst mit Pastorin Steinbrück
Sonntag, den 08.11.2020
10:30 Uhr Gottesdienst mit Pastorin Steinbrück
Sonntag, den 15.11.2020
10:30 Uhr Gottesdienst mit Pastorin Steinbrück
Sonntag, den 22.11.2020
10:30 Uhr Gottesdienst mit Pastorin Steinbrück
Sonntag, den 29.11.2020
10:30 Uhr Gottesdienst mit Pastorin Steinbrück

Regelmäßige Veranstaltungen unserer Kirchengemeinde
Montags und mittwochs: 15:45 - 17:00 Uhr: Kirche für Kinder, Klasse 1 - 6, GP Fr. Awe
Montags: ab 18:00 Uhr: Kreativgruppe mit Fr. Kempf
Mittwochs: 17:15 - 18:00 Uhr: Kinderchor mit Hrn. Romanov, 19:30 - 21:00 Uhr : Kirchenchor mit Hrn. Romanov
Donnerstags: ab 16:00 Uhr: Klangfrösche mit Frau Hamann

Filmabend in der Herrnburger Kirche
Die Kirchengemeinde Herrnburg lädt am **04.11.2020 um 19:00 Uhr** zu einem Filmabend ein. Gezeigt wird der Film „Green Book“ von Peter Farerlly (USA 2018, 130 min.) Der Eintritt zu dieser Veranstaltung ist frei, um eine Spende wird gebeten. Zum Film: Dr. Don Shirley ist ein afroamerikanischer Pianist von Weltrang, der im Jahr 1962 eine Konzertreise in den tiefen Süden der USA unternimmt. Dafür braucht er einen Fahrer und Bodyguard, wofür er Tony Lip, einen knallharten, italienisch-amerikanischen Türsteher aus der Bronx, rekrutiert. Trotz ihrer deutlichen Unterschiede entwickeln die beiden Männer bald ein unerwartetes Verhältnis. Auf der Tour begegnen sie Rassismus und Gefahr in einer Ära der Segregation und Rassentrennung.
Einlass ist eine halbe Stunde vor Veranstaltungsbeginn. Da das Platzangebot derzeit begrenzt ist, bitten wir um Anmeldung im Kirchenbüro unter der Telefonnummer: 038821 60029.

Lichterfest zum Martinstag und Hubertusmesse fallen in diesem Jahr aus
Im vorangegangenen Gemeindebrief haben wir das Lichterfest unter Vorbehalt angekündigt. Nach Gesprächen mit der Kita-Leitung (Rocco Michels) und Vertretern unserer Kirchengemeinde haben wir uns dazu entschieden, das Lichterfest in diesem Jahr nicht stattfinden zu lassen. Ein Laternenumzug und die anschließenden Angebote in und um die Kirche herum sind unter Corona-Bedingungen nicht oder nur sehr schwer zu realisieren. Wir können nicht garantieren, dass es trotz Einhaltung der vorgeschriebenen Hygienemaß-nahmen nicht zu Ansteckungen mit dem Virus kommen könnte. Selbst ohne Laternenumzug sind die Abstandsregeln kaum auf dem Kirchengelände einzuhalten. Die gemeinsame Toilettennutzung vieler Menschen stellt ein weiteres Problem dar, wie auch der Verkauf von Lebensmitteln und das Lagerfeuer mit Stockbrotbacken. Wir bedauern, dass wir auf dieses schöne Fest mit seiner wichtigen Message in diesem Jahr verzichten müssen, hoffen aber, dass der Gedanke des Teilens gerade in diesen Zeiten in den Köpfen und Herzen vieler Menschen bewegt wird. Ähnliches gilt für die Gestaltung der Hubertusmesse mit Bläsermusik und Abendessen. Besucht/ besuchen Sie im November und Dezember ab und zu die Homepage der Kirchengemeinde Herrnburg! Dort werden wir immer wieder kleine Beiträge zu den jeweiligen Festen und Feiertagen des Kirchenjahres einstellen.

Konzert zum Totensonntag
Am Samstag, den **21. 11. 2020**, findet in unserer Kirche um **19:00 Uhr** ein Orgelkonzert am Vorabend zum Totensonntag statt. Zu Gast kommt die junge Organistin Elizaveta Suslova. Sie studierte Klavier und Orgel in Russland am Königsberger Musik-Kolleg, gegenwärtig setzt sie ihre Orgel-Ausbildung bei Prof. Sander an der Hochschule für Musik in Detmold fort. In ihrer Interpretation werden im Konzert Orgelwerke von Komponisten des Barock, der Romantik und der Moderne zu hören sein. Es erklingen an der historischen Mehmel-Orgel Werke von Bach, Buxtehude, Brahms, Boëllmann, Mendelssohn-Bartholdy und weiteren Komponisten. Das Konzert findet zum Gedenken derer statt, die im vergangenen Kirchenjahr verstorben sind. Es wird eine Kerze angezündet und ein Gebet gesprochen, die Angehörigen sind natürlich herzlich eingeladen. Der Eintritt zum Konzert ist frei. Es wird am Ausgang um eine Kollekte für die Kirchenmusik gebeten.

Die Adventzeit in Kirche und Gemeinderäumen
Am Mittwoch, **25. November um 18:00 Uhr** werden wir traditionell den Adventsschmuck für unsere Kirche und die Gemeinderäume fertig stellen. Wir würden uns freuen, wenn wieder einige Tatkräftige dabei sind und ihr kreatives Geschick in Kränzen und Gestecken zur Geltung bringen. Wer hat geeignetes Tannengrün für Kränze und Gestecke? Wir holen es gerne ab. Bitte bei Fr. Awe melden.

Trompetenkonzert zum 1. Advent (29.11.) um 17:00 Uhr
Lassen Sie den Abend des ersten Advents mit festlicher Trompeten- und Orgelmusik in der Herrnburger Kirche ausklingen! Sie sind herzlich eingeladen, der Musik von Vivaldi, Purcell und Fasch zu lauschen! Es spielen Trompete: Ludwig und Justus Schuster, Es spielt die Orgel: Andrej Romanov.
Der Eintritt ist frei, um eine Kollekte für die Kirchenmusik wird am Ausgang gebeten.

Kalender für das Jahr 2021 und Postkarten
Vielleicht sind Euch/Ihnen schon die schönen Ansichtskarten aufgefallen, die unsere Herrnburger Kirche im Ganzen und in Details aus den verschiedensten Perspektiven zeigen. Jetzt gibt es dazu einen Kalender für das Jahr 2021 und auch Klappkarten. Die Fotographien hat überwiegend Stefanie Lange gemacht, Nina Strugalla und Peter Swidersky haben ebenfalls welche dazu beigesteuert. In dem Klappkartenset ist auch eine Weihnachtskarte versteckt (kleiner Geheimtipp!). Wenn ich diese Bilder sehe, gehe ich noch einmal mit einem ganz anderen Blick durch unsere Kirche. Ganz besonders aber freut mich, dass es so vielfältige Begabungen in unserer Gemeinde gibt. Das ist ein großes Geschenk für uns alle. Den Kalender und die Karten gibt es im Gemeindebüro, in der Apotheke am Bahnhof sowie bei Frau Barten im Blumenladen Blütenzauber. Der Kalender kostet 12,00 €, ein Kartenset mit 4 Karten ist für 5,50 € zu bekommen. Der Erlös geht an den Kirchenförderverein und wird für die Projekte zur Sanierung der Kirche verwendet.

Annemarie Uebe

Die Kirchengemeinde Herrnburg wünscht allen Lesern eine gesegnete Advents- und Vorweihnachtszeit!

Ev.-luth. Kirchengemeinde Selmsdorf

Pfarramt
Gemeindediakon Torsten Woest
Hinterstraße 11
23923 Selmsdorf
Tel.: 038823 22024
Fax: 038823 22025
E-Mail: selmsdorf@elkm.de

Friedhofsverwaltung
Susanne Hein
Hinterstraße 10
23923 Selmsdorf
Tel.: 038823 556633
Fax: 038823 556634
Sprechzeiten: donnerstags von 15:00 bis 16:30 Uhr
E-Mail: friedhof-selmsdorf@elkm.de

Gottesdienste und Veranstaltungen der Kirchengemeinde Selmsdorf:

8. November 2020	Gottesdienst für Kinder um 10:30 Uhr, St. Marienkirche Selmsdorf
15. November 2020	Gottesdienst zum Volkstrauertag um 10:00 Uhr, St. Marienkirche Selmsdorf
22. November 2020	Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag um 10:30 Uhr, Friedhofskapelle Selmsdorf
29. November 2020	Familiengottesdienst zum 1. Advent um 10:30 Uhr, St. Marienkirche Selmsdorf
11. November 2020	St. Martinsumzug um 17:00 Uhr, Treffpunkt ist der Spielplatz am Sandberg

Wie in jedem Jahr wollen wir am 11. November um 17:00 Uhr unseren St. Martinsumzug am Sandberg starten. Der Heilige Martin wird auf einem Pferd dabei sein. Aufgrund der Corona-Pandemie bittet die Kirchengemeinde während des Umzuges untereinander einen Abstand von 1,50 m einzuhalten. Ausgenommen davon sind Familienmitglieder.

Auf dem Kirchplatz versammeln sich dann alle mit entsprechendem Abstand am Feuer zur Martinsgeschichte.
Es entfällt an diesem Abend das Angebot von Speisen und Getränken. Eine Andacht in der Kirche mit Martinsspiel findet nicht statt.

Ev.-luth. Kirchengemeinde Schönberg

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schönberg lädt herzlich zu folgenden Gottesdiensten und Veranstaltungen im November ein.

Kirchengemeinde Schönberg,
Pastorin Wilma Schlaberg
Hinterstr. 4, 23923 Schönberg, Tel.: 038828 21587,
E-Mail: schoenberg@elkm.de

Solange die behördlichen Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie bestehen, sind bei allen Veranstaltungen, sofern sie stattfinden können, die entsprechenden Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.

Gottesdienste:

So., 01. November	10:00 Uhr	Gottesdienst
So., 08. November	10:00 Uhr	Gottesdienst
So., 15. November	10:00 Uhr	Gottesdienst
Mi., 18. November	18:00 Uhr	Buß- und Bettagsgottesdienst
So., 22. November	10:00 Uhr	Gottesdienst (Ewigkeitssonntag)
So., 22. November	14:00 Uhr	Andacht auf dem Friedhof mit Kranzniederlegung
So., 29. November	10:00 Uhr	Gottesdienst am 1. Advent

Die Gottesdienste werden unter Einhaltung der „Corona"- Regeln in der Kirche gefeiert. Wenn nichts anderes angegeben ist, hält Pastorin Schlaberg die Predigt.

Tägliche Andachten zur Friedensdekade „Umkehr zum Frieden"

Mo. - Fr. 8. - 18. November jeweils um 18:00 Uhr in der Kirche

Veranstaltungen im November

(Katharinenhaus, An der Kirche 12)

Di., 10. November	10:30 Uhr	Herbstkreis
Do., 12. November	16:00 Uhr	Informationstreffen für neuen Konfikurs (Eltern und Kinder d. 7. Klassen)
Fr., 13. November	15:00 Uhr	Kaffeerunde
Di., 17. November	18:00 Uhr	Selbsthilfegruppe: Wege aus der Depression
Sa., 21. November	18:00 Uhr	Musik zur Ewigkeit (in der Kirche)
Sa., 28. November	15:00 Uhr	Adventsbasar mit Programm (Beginn in der Kirche)

Festandacht zum 30. Dienstjubiläum von Kirchenmusikdirektor Christoph D. Minke in der Kirche. (Für den genauen Termin bitte auf Aushänge achten)

Wöchentliche Gruppen/Kreise im Katharinenhaus

(An der Kirche 12)

Montag:	15:00 Uhr	Handarbeitskreis
	17:00 Uhr	Blaukreuzgruppe für Suchtgefährdete
Dienstag:	15:30 Uhr	Konfirmanden
Mittwoch:	15:00 Uhr	Christenlehre
	16:30 Uhr	Kurrende
	19:30 Uhr	Chorprobe
Donnerstag:	15:00 Uhr	Tanzkreis/Erlebnistanz
	19:30 Uhr	Blechbläserprobe

14-tägige Veranstaltungen:

Dienstag, 11:00 - 12:00 Uhr: „Tafel" im Katharinenhaus

Aktuelle Termine und weitere Informationen der Kirchengemeinde auf: http://www.kirche-mv.de/schoenberg.html

Herzliche Grüße von Ihrer Schöneberger Kirchgemeinde!

Ihr Fachmann vor Ort

Wir beraten Sie gern!

kompetent
individuell
fachgerecht

André Schmidt Gebäudedienste
Klützer Straße 37 · 23942 Dassow
Telefon: +49 (38826) 98 97 15
Mobil: +49 (176) 20 280 169
Web: www.gebaeudedienste-schmidt.de
E-Mail: info@gebaeudedienste-schmidt.de

STOPPERKA
Beratung • Verkauf • Montage • Wartung • Notdienst
23923 Schönberg
Ratzeburger Straße 37
Tel.: (03 88 28) 2 13 20
Fax: (03 88 28) 56 51
Funk: (01 60) 97 93 13 83
Pumpstation
Biologische Kleinkläranlagen

Thomas Weiß
Steinmetz- und Steinbildhauermeister
individuelle Anfertigung aus Naturstein
Hauptstraße 13a • 23923 Lüdersdorf
Tel.: (03 88 21) 6 63 02 • Fax: (03 88 21) 6 51 95
Mobil: 01 72 - 5 42 56 68

Hochschule Neubrandenburg
University of Applied Sciences

Berufsbegleitendes Bachelor-Fernstudium „Kindheitspädagogik“

Kindern, Eltern und Familien vor dem Hintergrund der aktuellen bildungspolitischen Debatten gerecht zu werden und sie professionell begleiten zu können, erfordert eine Weiterentwicklung des gesamten pädagogischen Feldes.

Vor diesem Hintergrund **startet zum Sommersemester 2021 erneut** der weiterbildende staatlich anerkannte Bachelorstudiengang „Early Education – Bildung und Erziehung im Kindesalter“ an der Hochschule Neubrandenburg.

6 Semester, 180 ECTS, akkreditiert, modularisiert, gebührenpflichtig, onlinegestützt, mit Präsenz- und Fernstudienphasen.

Jetzt informieren!

Online-Beratung für Studieninteressierte, immer **montags von 13.00 – 14.00 Uhr**, Anmeldung per Mail an simonn@hs-nb.de oder

www.hs-nb.de/EEB

Bewerbungsschluss für den Studiengang ist der 15. Februar 2021.

Wir beraten Sie gern!

ETL

Freund & Partner GmbH
Steuerberatung in Schönberg
Jan Clasen, Steuerberater

Steuern Sie Ihre Steuern!

Unsere Kanzlei bietet mittelständischen Unternehmen ein breites Spektrum an Leistungen an, wie z. B.

- **Existenzgründungen**
- **Betriebswirtschaftliche Auswertungen**
- **Branchenanalysen, Betriebsvergleiche**
- **Vorausschauende, steuergestaltende Beratung**
- **Steuererklärungen für Arbeitnehmer/Rentner/Selbstständige**

Freund & Partner GmbH
Steuerberatungsgesellschaft | Niederlassung Schönberg
Am Markt 5 · 23923 Schönberg
fp-schoenberg@etl.de · www.etl.de/fp-schoenberg
Tel. 03 88 28/ 2 41 29

Ein Unternehmen der ETL-Gruppe | www.etl.de

Hammer Dethloff
Dachdeckerei

An der Hauptstraße 3 · 23923 Niendorf · Tel. 038828/34323
info@dachdeckerei-dethloff.de · www.dachdeckerei-dethloff.de

IHR PARTNER FÜR SANIERUNGEN & REPARATUREN

Wir bieten an:

- Steildach
- Bauklempnerei
- Dachfenster
- Gerüstbau & -verleih
- Flachdach
- Gaubenbau
- Fassadenverkleidungen
- 24 h Notdienst

Gesundheit

wichtiger denn je

Gegen alles ist ein Kraut gewachsen

(djd). Teezeit ist nur in Herbst und Winter? Falsch! Gute Rezepte für die Gesundheit haben das ganze Jahr über Saison - etwa, wenn der Kreislauf schwächelt, die Nerven angespannt sind oder ein Infekt sich ankündigt. Sogar das Abnehmen kann, unterstützt von der richtigen Teemischung, leichter gelingen. Bestseller-Autor Dr. h. c. Peter Jentschura aus Münster kennt sich aus mit Tausendgüldenkraut und Co. In seinem Ratgeber "Die Pflanze, unsere Lehrmeisterin" hat er eine Vielzahl an Rezepten gesammelt. "Je nach Zusammensetzung können sie stärkend, regulierend oder beruhigend wirken", weiß der erfahrene Gesundheitsexperte, für den der achtsame Umgang mit der Natur ein Herzensanliegen ist. Eine Leseprobe finden Interessierte unter www.verlag-jentschura.de.

Fit und Gesund mit Nadine

Ansprechpartnerin:
Ernährungsberaterin Nadine Schulz
Tel. 0162/1033056, info@fit-und-gesund-mit-nadine.de
23923 Schönberg, August-Bebel-Str. 5.

Jetzt neu: Kombivertrag mit dem F.I.J.A. in Schönberg

Für nur 59 EUR
statt
74 EUR monatlich

Ich bin begeistert von der exzellenten Beratung durch Christoph Schmelzer und bin sehr zufrieden mit der Leistungsfähigkeit dieses Hörsystems. Kommunikation und Musik hören machen wieder Spaß."
(BEWERTUNG: 5 VON 5 / 25.02.2020)

4,85 von 5 ★★★★★ SEHR GUT
bewertet aus 2.506 Bewertungen (STAND: 01.10.2020)

Qualität	4,74
Nutzen	4,71
Leistungen	4,79
Ausführung	4,83
Beratung	4,92
Kundenservice	4,89

DIE SCHMELZER GARANTIE
Ab 2018 auf alle Hörgeräte
* 4 Jahre Garantie
* 3 Jahre 50 % Verlustschutz

SCHMELZER HÖRSYSTEME

* Beim Kauf eines Hörgerätes ab dem 01.01.2018 erhalten Sie die Schmelzer Garantie. Diese beinhaltet vier Jahre Garantie sowie drei Jahre 50% Verlustschutz. Das heißt, dass Sie bei Verlust eines Hörgerätes in den ersten drei Jahren nach Kaufabschluss nur 50 % Ihres privaten Eigenanteils bezahlen

Schmelzer Hörsysteme in Travemünde GmbH
Travemünde
Kurgartenstraße 118
T 04502 - 886 99 00

Schlutup (in den Räumlichkeiten von Busch-Blick Augenoptik)
Mecklenburger Straße 67
T 0451 - 45 05 63 20

Schmelzer Hörsysteme in **Lübeck** GmbH
Holstenstraße 9
T 0451 - 61 30 58 23

Schmelzer Hörsysteme in **Stockelsdorf** GmbH
Ahrensböker Straße 34-36
T 0451 - 88 05 15 95

10 x im Norden

Weitere Infos auf schmelzer-hoersysteme.de

Boxenstopp für mehr Sicherheit

Das Auto rechtzeitig für Herbst und Winter durchchecken lassen

(djd). Trübe und graue Tage in der kalten Jahreszeit können nicht nur aufs Gemüt schlagen - im Straßenverkehr kann das herbstliche und winterliche Wetter überdies zu gefährlichen Situationen führen. Bei Dauerregen, Nebel und Dunkelheit kommt es noch stärker als sonst auf eine jederzeit gute Sicht hinterm Steuer an. Doch nicht immer hält die Fahrzeugbeleuchtung, was sie verspricht. Schlecht eingestellte Scheinwerfer sowie abgenutzte Scheibenwischer, die Schlieren auf der Windschutzscheibe hinterlassen, können die Sicht des Fahrers empfindlich beeinträchtigen. Kluge Autofahrer sorgen daher vor und nutzen die kostenfreien Licht-Wochen, die das Kfz-Handwerk traditionell im Herbst anbietet.

Möglichen Pannen vorbeugen

Ein kurzer Boxenstopp zu Beginn der nasskalten Jahreszeit empfiehlt sich aber nicht nur wegen der Beleuchtungsanlage. Schließlich steigt bei frostigen Temperaturen erfahrungsgemäß auch das Risiko einer Fahrzeugpanne. Ursache dafür sind oft altersschwache Batterien. Der Besuch in der Werkstatt ist daher eine gute Gelegenheit, auch die Fahrzeugbatterie überprüfen und bei Bedarf erneuern zu lassen. Einen Fahrzeugcheck, der das Auto rundum fit für Herbst und Winter macht, bieten viele Werkstätten bundesweit etwa im Rahmen der Aktion „Sicher mit Bosch“ zum empfohlenen Pauschalpreis von 14,90 Euro an. Dabei überprüft der Fachmann die Batterie, die Bremsanlage, den Motor und vieles mehr. Werden dabei Mängel festgestellt, können diese direkt behoben werden.

Bremse und Co. überprüfen

Gerade die Bremse ist bei rutschigen Straßenverhältnissen besonders gefordert. Der Werkstattcheck zeigt sofort, ob die Anlage in gutem Zustand ist oder ob die Beläge erneuert werden sollten. Zu einem Mehr an Sicherheit kann auch der Austausch alter Scheibenwischer beitragen. Wenn Schlieren auf dem Glas sowie das Licht des Gegenverkehrs zu unangenehmen und gefährlichen Beeinträchtigungen der Sicht führen, wird es höchste Zeit für neue Wischer. Ein angenehmer Zusatzeffekt des Werkstattbesuchs: Autos, die mit der bekannten Plakette „Licht-Test 2019“ auf der Windschutzscheibe gekennzeichnet sind, werden bei den in Herbst und Winter häufigen Lichtkontrollen der Polizei meist durchgewunken.

Meisterhaft
auto reparatur
Direkt neben der HEM-Tankstelle
Jetzt schon an die Winterreifen denken!
Andreas Plescher
Reparaturen aller Art
Andreas Plescher GmbH
An der B 104
23923 Schönberg
Telefon 038828/3 44 83
Telefax 038828/3 44 84

AUTOGALERIE LÜBECK
Wir kaufen für den Export
Gebr.-Wagen aller Art, PKW, LKW, Busse, gepflegt u. m. Mängeln, auch Unfallfahrzeuge, Ankauf von Schrottfahrzeugen bis 100 Euro.
Sofort Bargeld, 24h, auch Sonntag,
Peterhof 6, Lübeck (A 20 Genin)
Tel. 0451/2968460 o. 0176/24328968

www.kfz-WASZKIEWICZ.de
KFZ-WERKSTATT
Ihre Autowerkstatt in Schönberg –
Der richtige Partner für Ihr Fahrzeug
Zygfryd Waszkiewicz • Kfz-Meisterbetrieb
• Kfz-Reparatur
• 24 h Abschlepp- und Bergungsdienst
Straße der Technik 14
23923 Schönberg
www.kfz-waszkiewicz.de
Tel. 038828 20208
Fax: 038828/20 207
Funk: 0151/12 23 25 52

1a autoservice
Wir machen, dass es fährt.
www.go1a.com
Mo. - Fr.: 8 - 19 Uhr
Sa.: 8 - 13 Uhr
24 h Notdienst
>> Reparatur aller Fabrikate
>> täglich HU*/AU, Dekra, GTÜ, TÜV Nord
>> Inspektion mit Mobilitätsgarantie
>> Fehlerdiagnose
>> Klima-Service
>> Reifen-Service
>> Autoglas
>> Unfallinstandsetzung, inkl. Lackierung

1a autoservice M. Calm
Dorfstraße 7a • 23923 Schönberg-Rupendorf
Telefon 038828 - 20 793